Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 298. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 29. Juni 1876.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

76. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Juni.

11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Friedenthal, Geh. Räthe Herrfurth, Rüdorff u. A.

Ohne Debatte erledigt das Haus die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Errichtung von Rathsstellen bei dem Oberverwaltungsgerichte, und geht dann zur dritten Lesung der Vorlage wegen Erhöhung des Maximalunterstützungssatzes für die hilfsbedürftigen ehemaligen Krieger aus den Jahren 1813—15 über.

Abg. Windthorst (Meppen) spricht den Wunsch aus, daß auch die Invaliden der neuen Provinzen ebenso wie die altpreußischen berücksichtigt werden. — Die Vorlage wird hierauf genehmigt.

Nach Erledigung der dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den an den Kronfideicommißfonds für die zur Staatskasse geflossenen Einnahmen aus der Herrschaft Schwedt zu leistenden Ersatz tritt das Haus in die Berathung des vom Herrenhause veränderten Gesetzentwurfs über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst.

Die Abänderungen des Herrenhauses beschränken sich auf § 10, der die Bestimmungen über die Qualification der präsentirten Landräthe enthält. In der Fassung der Herrenhausbeschlüsse lautet § 10:

Diejenigen Personen, welche von einem Kreistage zur Besetzung eines erledigten Landrathsamts vorgeschlagen, beziehungsweise präsentirt werden, sind auch dann für befähigt zur Bekleidung dieser Landrathsstelle zu erachten, wenn sie die zweite juristische Prüfung abgelegt haben oder wenn sie nach bestandener erster Prüfung bei den Gerichts- oder Verwaltungsbehörden im Vorbereitungsdienst, oder wenn sie auch, ohne die erste Prüfung abgelegt zu haben, in Selbstverwaltungsämtern des Communal-, Kreis- und Provinzialdienstes zusammen mindestens vier Jahre beschäftigt gewesen sind.

Hierzu beantragt Abg. Rickert u. Gen. 1) zwischen „Provinzialdienstes" und „zusammen mindestens vier Jahre" einzuschalten: „mit Ausschluß jedoch des Amtes eines Orts- oder Gutsvorstehers", 2) folgenden Absatz 2 anzunehmen: „Alle anderweitig bestehenden Beschränkungen in Bezug auf den Kreis der Personen, welche von einem Kreistage für die Besetzung eines erledigten Landrathsamts in Vorschlag gebracht werden können, sind aufgehoben."

Dagegen beantragt Abg. Wendorff entsprechend den früheren Beschlüssen des Abgeordnetenhauses dem Schlußsatze unter Streichung der Worte „oder wenn sie ohne die erste Prüfung abgelegt zu haben ꝛc." — folgende Fassung zu geben:

oder wenn sie nach bestandener erster Prüfung bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden im Vorbereitungsdienst, in Selbstverwaltungsämtern des Communal-, Kreis- und Provinzialdienstes, mit Ausschluß jedoch des Amtes eines Orts- oder Gutsvorstehers, zusammen mindestens drei Jahre beschäftigt gewesen sind.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt, daß er dem Antrage Rickert zustimmen werde, da dieser nach Lage der Dinge und nach der Stimmung des Hauses ihm die einzige Möglichkeit biete, das Gesetz noch zu Stande zu bringen.

Nachdem der Abgeordnete v. Bonin sich gleichfalls für das Amendement Rickert ausgesprochen hat, bemerkt

Abg. Richter (Hagen): Der frühere Antrag Löwenstein zu § 10, den das Herrenhaus zu einem Theil acceptirt hat, war bekanntlich nichts als die Reproduction eines ursprünglichen Antrages der Commission des Herrenhauses. Dieses würde den Antrag Löwenstein, sowie es der Referent des Herrenhauses, Herr Dernburg, beantragte, in senem Umfage pure angenommen haben, wenn nicht der Minister des Innern dazwischen gekommen wäre. Dieser gab dem Herrenhause mit dürren Worten zu verstehen, es sei noch zu früh, dem Abgeordnetenhause entgegen zu kommen. Er rathe davon ab und erst, wenn man die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zum dritten Male an das Herrenhaus gelangen lasse, würde er im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes das 2. Alinea des Paragraphen auch annehmen. Der Minister des Innern räth also gewissermaßen den Käufer erst zweimal hinausgehen zu lassen, und ihn dann zum dritten Male hereinzurufen, um ihm den definitiven Preis zu stellen. Es erinnert diese Methode sehr lebhaft an die Praxis gewisser Handelsleute hier in Berlin, die auf einer Straße zwischen Alt-Köln und Berlin ihr Gewerbe treiben. (Große Heiterkeit.)

Es handelt sich hier um eine principiell bedeutungsvolle Frage, nämlich um die, ob man von dem Landrath eine wissenschaftliche Ausbildung verlangen, oder ob man sich mit einer blos praktischen Routine begnügen darf. Für die Bildung unserer Landräthe gestatten Sie mir ein Zeugniß aus dem vorigen Jahrhundert vorzulegen, aus welchem Sie ersehen werden, daß dieselbe Misere mit unwissenden Landräthen bereits damals wie heute beklagt wurde. Es ist das Testament des Landraths Karl Gottlieb von Nüßler auf Weißensee, publicirt am 15. April 1776. Er sagt: „Ich habe bei meinem langjährigen Landrathsdienste gefunden, daß so wenig junge Edelleute zum großen Schaden des Landes zur Gelehrsamkeit angezogen werden, wodurch es denn geschieht, daß wir so wenig gelehrte Landräthe, landschaftliche Deputirte und Verordnete haben, und ich aus dieser Ursache meine Herren Collegen bei versammelter Landschaft oft gebeten habe, ihre resp. Herren Eingesessenen zu animiren, einige von ihren Söhnen studiren zu lassen, man hat aber immer die Armuth des Adels vorgeschützt; es ist auch wohl wahr, daß unser Adel guten Theils in schlechten Umständen, so daß sie genöthigt, ihre Söhne, ohne ihnen was lernen zu lassen, unter das Militär zu geben (Große Heiterkeit). Mithin habe ich in dieser Erwägung, und da mein Mannsstamm mit mir ausgeht, ꝛc. wohlbedächtig (so sage ich) resolvirt, aus dem Gute Weißensee eine Fundation und Gestifte zum Studiren junger Edelleute ꝛc. festzusetzen."

Wenn hier gesagt wird, daß man seine Söhne, „ohne ihnen etwas lernen zu lassen", in das Militär gebe, so trifft das heute nicht mehr zu. Gerade unter dem Militär legt man mehr wie je auf eine wissenschaftliche, nicht blos Fachbildung, sondern allgemeine Bildung den größten Werth und bestrebt sich, die Examina soweit zu verschärfen, wie es überhaupt möglich ist. Die größten Erfolge verdanken wir diesem Bestreben der Militärverwaltung nicht zum kleinsten Theile. Ich wäre froh, wenn die Hälfte dieses wissenschaftlichen Sinnes, wie er in der Militärverwaltung sich zeigt, in dem Ressort des Ministers Grafen zu Eulenburg unter den Beamten sich kundgäbe. (Heiterkeit. Sehr wahr!) Wir würden dann wahrlich auf einer anderen Stufe unserer inneren Verwaltung stehen. Ich kann das Haus nur dringend ersuchen, seinen früheren Beschlüssen treu zu bleiben und dem entsprechend den Antrag Wendorff anzunehmen.

Abg. Dr. Nasse erklärt gleichfalls seine Zustimmung zu dem Rickert'schen Amendement.

Abg. Rickert: Es handelt sich für uns bei dem von mir und meinen Freunden gestellten Antrage nicht etwa um einen Rückzug, sondern wir stimmen den Beschlüssen des Herrenhauses und der vorgeschlagenen Modification um deshalb zu, weil wir darin einen richtigen Grundsatz ausgedrückt finden. Wir haben nämlich die Ueberzeugung, daß die bloße Bildung eines Referendars in keiner Weise diejenige Garantie bietet, welche die Abgg. Richter (Hagen) und Windthorst (Bielefeld) davon anzunehmen scheinen. Ich bestreite es auch ganz und gar, daß das Verlangen eines ersten juristischen Examens irgendwie eine Forderung des Liberalismus ist. Wie wenig Garantie diese Prüfung darbietet, zeigt deutlich das Beispiel des vielgenannten Landraths v. Knobloch aus Samter. Ich habe Erkundigungen über den Herrn eingezogen und erfahren, daß er die Referendarprüfung gemacht hat (große Heiterkeit). Ich bitte Sie dringend, meinen Antrag anzunehmen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich kann mich im Ganzen mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden erklären. Nur in Bezug auf den zweiten Absatz des § 10 möchte ich bemerken: Vergegenwärtigen Sie sich doch, was eigentlich Präsentationswahl der Kreise bedeutet. Diese Präsentationswahl ist keine Wahl. Der Charakter derselben ist, daß die Wünsche der Körperschaft, welche überhaupt zur Präsentation berufen wird, Sr. Maj. dem Könige kundgegeben werden; derselbe bleibt aber vollständig Herr darüber zu entscheiden, ob er diesen Wünschen Folge geben will oder nicht. Bei der Präsentationswahl kann man voraussetzen, daß die Personen, die aus dem Gremium der Präsentanten und aus ihrer vollen Sach- und Personenkenntniß herauspräsentirt werden, nicht nur die Verhältnisse kennen, sondern durch ihre ansässige Stellung im Kreise zugleich die Garantie geben, daß sie ihr Landrathsamt nicht etwa für eine bloße Durchgangsstelle ansehen, sondern daß sie in diesem Wirkungskreise bleiben wollen, wo sie groß geworden sind, und segensreich wirken können. Aus diesem Gesichtspunkt möchte ich Sie bitten, noch einmal zu erwägen, ob Sie wirklich das zweite Alinea des § 10 nach dem Antrage Rickert annehmen wollen.

Abg. Thiel spricht sich ebenfalls für den Antrag Rickert aus, indem er darauf hinweist, daß mit dem Ausschluß so vieler sonst tüchtiger Leute, die kein erstes Examen gemacht, der Landrathsposten gleichsam ein Privilegium für bemittelte junge Juristen sei, welche unfähig waren, das zweite juristische Examen zu machen.

Abg. Löwenstein glaubt, daß man bei dem hohen Standpunkte unserer höheren Lehr-Anstalten und bei der Existenz der verschiedensten Akademien unmöglich behaupten könne, daß die wissenschaftliche Bildung einzig und allein auf Universitäten und vor allem durch eine juristische Prüfung erworben werde.

Abg. Miquèl weist darauf hin, daß man bei der Kreisordnung ausdrücklich die Forderung eines rechtsverständigen Syndicus für den Kreisausschuß abgelehnt habe, in der Voraussetzung, daß bei den Bestimmungen über die Qualification des Landraths genügende Garantien für eine tüchtige Vorbildung desselben geschaffen werden würden. Das Amt des Landraths sei jetzt ein viel wichtigeres als früher, weil derselbe jetzt Vorsitzender eines Verwaltungsgerichts-Collegiums sei, und als solcher müsse er eine juristische Vorbildung haben, um so mehr, da er nicht bloß die kreiscommunalen, sondern auch Staatsinteressen zu vertreten habe.

Abg. Lasker erinnert daran, daß das erste juristische Examen — welches nicht zu bestehen, eine wahre Kunst sei (Widerspruch) — einen Abschluß im juristischen Studium gar nicht darstelle und deshalb absolut keine Garantie für die Befähigung zu einem guten Verwaltungsbeamten biete. Die rechte Garantie werde in der Wahl durch den Kreistag gegeben. Wenn man diesem kein Vertrauen schenken wolle, so sei die ganze neuere Verwaltungsgesetzgebung eine verfehlte.

In namentlicher Abstimmung wird hierauf der Antrag Wendorff mit 169 gegen 162 Stimmen abgelehnt und der Antrag Rickert angenommen, und hierauf das Gesetz im Ganzen genehmigt.

Es folgt die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurfs, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten.

Abg. Löwenstein bezweifelt, nach der Stellung, die die Staatsregierung in den beiden Häusern zu der Vorlage eingenommen habe, daß es ihr überhaupt ernst mit dem Zustandekommen des Gesetzes sei.

Regierungs-Commissar Geheimer Rath Rüdorff erklärt, daß dies allerdings der Fall sei, und daß er deshalb bitte, die Herrenhausbeschlüsse anzunehmen.

Abg. Osterrath erwidert dem Abg. Löwenstein, daß die Regierung in beiden Häusern ihre Vorlage vertheidigt, also ganz correct gehandelt habe.

Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt, die früheren Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen.

Das Haus tritt dem Antrage bei.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Herrenhause verändert zurückgelangten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden.

Die Vorlage wird auf Empfehlung des Abg. Lasker, der die Veränderungen des Herrenhauses als nur formelle charakterisirt, unverändert angenommen.

Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr. Petitionsberichte. Den Antrag Reichensperger, betreffend die Leitung des Religionsunterrichts in den Volksschulen, sowie den Antrag Windthorst (Bielefeld), betreffend das Gefängnißwesen, noch in so später Stunde auf die Tagesordnung zu setzen, lehnt das Haus ab, nachdem der Präsident die Freitagssitzung als die wahrscheinlich letzte dieser Session bezeichnet hat. (Schluß 3 Uhr.)

⊙ **Berlin**, 28. Juni. [Postverein. — Verbot. — Die Ausstellung in Brüssel.] Es ist, wie schon berichtet, ein Uebereinkommen, betreffend den Eintritt Britisch-Indiens und der französischen Colonien in den Allgemeinen Postverein, abgeschlossen worden. Die dem Allgemeinen Postverein beigetretenen Länder sind in Britisch-Indien: Hindostan, Birma und Adan; die französischen Colonien in Amerika: Martinique, Guadeloup, Guyana, St. Pierre und Miquelan, in Afrika: Senegambien, Gabua, Reunion, Mayotte, St. Maria de Madagaskar, in Asien: die französischen Niederlassungen in Indien, sowie in Cochinchina, in Australien: Neu-Caledonien und Tahiti. — Die fernere Verbreitung der zu London unter dem Namen „The Period" erscheinende Zeitschrift ist für Deutschland auf 2 Jahre verboten worden, nachdem dieselbe ihres Inhaltes wegen von preußischen Gerichten wiederholt verurtheilt worden ist. Die deutschen Postanstalten haben deshalb die Weisung erhalten, die genannte Zeitschrift weder zu vertreiben, noch beim Eingang unter Kreuzband zu befördern. — Zu der Eröffnung der Ausstellung in Brüssel haben sich im Auftrage des Central-Comite's der deutschen Hilfsvereine begeben das Mitglied desselben Professor Gurlt und der Bankier Meyer aus Hannover, welcher sich durch Herstellung von Krankenwagen und sonstigen Hilfsmitteln bei der Pflege der Verwundeten im Kriege einen bedeutenden Ruf erworben hat. Auf dem Congreß, welcher zur Zeit der Ausstellung in Brüssel abgehalten werden soll, wird dem Vernehmen nach entweder der erste Vorsitzende des Central-Comite's, Geheimer Ober-Tribunalsrath von Holleben, oder der zweite Vorsitzende, Regierungsrath a. D. Haß, im Auftrage des Comite's erscheinen.

= **Berlin**, 28. Juni. [Der Sessionsschluß. — Urlaubsreisen. — Die Justizcommission. — Die Absetzung des Erzbischofs von Köln.] Die Landtagssession ist eigentlich schon mit dem heutigen Tage zu Ende. Das Herrenhaus, dessen morgende Sitzung sicher vor einer beschlußfähigen Versammlung stattfinden wird, dürfte sich unstreitig mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in den letzten Tagen einverstanden erklären, soweit der Minister des Innern geneigt sein wird, dafür einzutreten. Nun heißt es zwar, es seien die Entwürfe über den höheren Verwaltungsdienst, über die Rathsstellen bei dem Ober-Verwaltungsgericht und über die Umzugskosten der Beamten gefährdet; doch hört man andererseits, daß nach einer Besprechung, welche im Ministerium stattgefunden hat, die Regierung für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses bezüglich dieser Gesetze bei dem Herrenhause eintreten wollte. Jedenfalls wird die Session Freitag Nachmittag schließen. — Von den Mitgliedern des Staats-Ministeriums werden zunächst außer dem Finanzminister der Cultus- und der Handelsminister gleich nach der Session Urlaubsreisen antreten. Es werden überhaupt in den nächsten Monaten immer nur 2 oder 3 Minister in Berlin anwesend sein. Im September beginnen die größeren Arbeiten des Bundesraths, die Berufung des Reichstags aber dürfte sich bis in den October hineinverzögern. — Auch die Justiz-Commission des Reichstags schließt noch vor Ablauf der Woche ihre anstrengende Thätigkeit. Die Sub-Commission und Redactions-Commission werden im Ganzen gegen 300 Sitzungen gehalten haben, von denen die meisten mehr als 5 Stunden dauerten. — Der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten verhandelte heute den Proceß gegen den Erzbischof von Köln, Melchers. Die Verlesung der Anklage dauerte 2 Stunden und stützt sich namentlich auf die Verletzung des Homagialeides und auf eine Anzahl von kirchlichen Erlassen, in welchen der Erzbischof den Clerus und die Diöcesanen direct zum Ungehorsam gegen die Gesetze auffordert, letztere namentlich verpflichtet, mit der „Secte der Neuprotestanten" (Altkatholiken) jede Gemeinschaft abzubrechen und alle Calamitäten der Zeit auf die Maigesetze zurückführt. Schließlich wird in diesen Erlassen empfohlen, lieber die blutigste Verfolgung über sich ergehen zu lassen, als sich in die Maigesetze zu fügen. Besonders wird dem Angeklagten zur Last gelegt, der intellectuelle Urheber der Denkschrift des rheinischen Episkopats an das Staatsministerium, bezw. an den König zu sein, welche in Maßlosigkeit der Sprache gegen die Gesetzgebung jede erlaubte Grenze überschreite. Die Anklage erwähnt dann, wie der Erzbischof in 35 Fällen zu je 200 Thlr., in 3 Fällen zu je 1000 Thlr. verurtheilt worden und wie am 31. März 1874 seine Verhaftung erfolgen mußte, da die Beträge nicht einzuziehen waren, wobei er sich so renitent benommen, daß Gewalt angewendet werden mußte. Ferner seien Strafen von über 30,000 Thalern wegen Nichtbesetzung erledigter Pfarrstellen decretirt worden, sodann wird ihm eine staatsfeindliche agitatorische Thätigkeit in der Presse des In- und Auslandes zur Last gelegt u. s. w., da der Angeklagte wiederholten Aufforderungen des Oberpräsidenten gegenüber auf freiwillige Niederlegung seines Amtes entschiedene Weigerung entgegengestellt, seine Renitenz fortgesetzt und die öffentliche Ordnung gefährdet habe, so beantragte der Staatsanwalt Irgahn die Amtsentsetzung des Erzbischofs. Der Gerichtshof verkündete nach 2stündiger Berathung sein Urtheil dahin, daß der Angeklagte Melchers wegen der von der Anklage incriminirten Punkte, sowie namentlich wegen der über mehrere staatstreue Priester verhängten und in beschimpfender Weise publicirten großen Excommunication vom Amte zu entsetzen und in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen sei.

[Prof. Dr. Ehrenberg.] Die „N. Z." schreibt: Heute früh halb 1 Uhr ist nach langem Leiden Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Ehrenberg im 82. Lebensjahre verstorben. Christian Gottfried Ehrenberg war in dem (damals nach kursächsischen) Delitzsch am 19. April 1795 geboren, er besuchte Schulpforta, studirte zu Leipzig und Berlin erst Theologie, dann Medicin und Naturwissenschaften. Mit seinem Studiengenossen in der mikroskopischen Erforschung der kleinsten Organismen, Dr. Hemprich, begleitete er — die Akademie der Wissenschaften bot die Mittel dazu — den General v. Minutoli auf dessen zu antiquarischen Zwecken unternommener Reise nach Egypten. Hemprich starb während dieser Reise zu Massana im Jahre 1823; Ehrenberg kehrte im Jahre 1826 nach Berlin zurück und erhielt eine außerordentliche Professur an der medicinischen Facultät übertragen. Im Jahre 1829 begleitete Ehrenberg mit Gustav Rose, dem Mineralogen und Geologen, Alexander v. Humboldt auf dessen Reise nach dem Ural und weiter in das russische Asien. Im Jahre 1839 wurde er zum ordentl. Professor ernannt. Zahlreich sind Ehrenberg's Schriften. Die „Symbolae physicae" (die wissenschaftliche Ausbeute der egyptischen Reise) sind wegen der Kostspieligkeit ihrer bildlichen Ausstattung nicht zum Abschlusse gelangt. Eine andere Reihe von Werken sind der Naturgeschichte der kleinsten Organismen gewidmet. Das Hauptwerk auf diesem Gebiete: „Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen, ein Blick in das tiefe Leben der organischen Natur" erschien zu Leipzig 1838. Die spätere Forschung über die fossilen Infusorien sind in der „Mikrogeologie" (Leipzig, 1854) zusammengefaßt. Ehrenberg's Name war in allen Welttheilen bekannt; von allen Meeren erhielt er, seinem Wunsche gemäß, die auf den Schiffsreisen gesammelten Meteorstaubproben zugeschickt, die er durch Bestimmung der in ihnen enthaltenen organischen Gebilde auf ihren örtlichen Ursprung zurückführte, wodurch er auch zur Aufklärung meteorologischer Probleme das Seinige beigetragen hat. Hat auch in neuerer Zeit fortschreitende Erkenntniß vom Wesen der Organismen in vielen Punkten die Anschauungen Ehrenberg's berichtigt, so wird er doch stets als ein Meister der mikroskopischen Forschung hochgeehrt und sein Name mit der Naturgeschichte der kleinsten Organismen alle Zeit als der eines ihrer Hauptförderer verknüpft bleiben.

Aus Westfalen, 27. Juni. [Aus Veranlassung der Wittener Excesse] erschien am 22. d. Mts. der Regierungs-Präsident Steinmann in Witten und ließ sich von dem Bürgermeister Geisenheimer mündlich Bericht erstatten. Bei dieser Gelegenheit ließ er sich sämmtliche Polizeisergeanten einzeln vorstellen und belobte sie wegen ihres mannhaften Auftretens zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung. Man kann sich über eine solche Anerkennung nur freuen, da der ultramontane Pöbel sich in dem gegenwärtigen Culturkampfe sichtlich bestrebt, die Polizeibehörden und ihre Organe auf alle nur erdenkliche Weise, durch Lügen, Verleumdungen und Denunciationen zu verfolgen. In Witten war das Gerücht verbreitet, die Polizei sei zu streng verfahren. Um Wiederholung ruhestörender Auftritte zu verhindern, hat der Bürgermeister Geisenheimer folgende Polizei-Verordnung erlassen: § 1. An den Sonn- und Feiertagen der Monate Juni und Juli d. J. ist es zwischen 10 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags den die (namentlich genannten Straßen) passirenden Personen nicht gestattet, still zu stehen und sich ohne nachweisbare Nothwendigkeit aufzuhalten. § 2. Personen, welche Stöcke und Waffen bei sich führen, dürfen zu der im § 1 angegebenen Zeit die dort bebezeichneten Orte nicht passiren. § 3. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß sie ihre Kinder, Pflegekinder und Pflegebefohlenen, welche noch nicht das 14. Lebensjahr überschritten haben, an den in § 1 bezeichneten Orten nicht aufhalten. Personen, welche Kinder tragen, dürfen in der in § 1 angeführten Zeit die daselbst bezeichneten Orte ohne polizeiliche Erlaubniß nicht betreten. § 4. Leichenzüge dürfen die in § 1 erwähnten Straßen nicht passiren. Zuwiderhandlungen werden nach § 336 des R.-Str.-Ges.-B. geahndet.

-ch. **Von der sächsischen Grenze**, 26. Juni. [Stimmung der Kammern. — Eisenbahnprojecte und Eisenbahngeschichten.] Während die sächsischen Kammerboten sich darauf gefaßt gemacht hatten, am vorigen Sonnabend ihre letzte Sitzung zu halten, hält sie ein Decret der Regierung noch bis zum 1. Juli in Dresden fest, und in der angenehmen Stimmung, welche einen zu überkommen pflegt, wenn man mit gepacktem Koffer auf dem Sprunge steht, abzureisen und nun noch sogenannte pressante Angelegenheiten erledigt werden müssen, denen man schon glücklich aus dem Wege gegangen zu sein glaubte, berathen die Kammern nun noch fünf Tage lang eine Reihe von Vorlagen, die die Regierung durchaus erledigt wissen will Das Hin- und Herschieben zwischen beiden Kammern spielt schon geraume Zeit und vielen ist schon die Lust vergangen, sich mit Dingen zu beschäftigen, bei denen eine Uebereinstimmung doch

nicht zu erzielen ist. Zwei Vorlagen sind es, welche das Ministerium durchaus erledigt sehen will, einmal das Gesetz über Ausübung des staatlichen Oberaufsichtsrechts über die katholische Kirche, welchem die erste Kammer dasselbe Schicksal zugedacht hatte, wie die preußische zweite Kammer der Vorlage wegen der Ruhmeshalle, und die Bewilligung der Einkommensteuer zur Deckung des Deficits von 4½ Millionen Mark, welches durch Ankauf der nothleidenden Bahnen nach Ansicht des Ministeriums entstehen muß. Bezüglich des sogenannten Culturkampfgesetzes hatte sich die erste Kammer sehr schwerhörig gezeigt, als der Minister v. Gerber die Nothwendigkeit betonte, dies Gesetz zum Abschluß zu bringen — man will nämlich wissen, daß die Mehrheit der ersten Kammer bie Begeisterung des Kreishauptmanns von Könneritz für „dies populärste Gesetz, das dem Landtage zugegangen sei", nicht theilt und daß ihr der Vorwand genommen ist, daß die Zeit zur Berathung nicht ausreicht, so wird sie wohl andere Wege finden, um das Gesetz zu Fall zu bringen, sei es auch durch eine drakonische Fortsetzung von Strafen, die von der zweiten Kammer bestimmt verworfen würden. Für die zweite Kammer ist dagegen die Einkommensteuer die bittere Nuß, in die sie schließlich wohl beißen wird, wenn die Regierung das Scheinzugeständniß einer neuen Abschätzung macht, von deren Nothwendigkeit sie selbst überzeugt ist. Die Mehrheit der zweiten Kammer ist zwar der Ansicht, daß ein Deficit gar nicht eintreten wird und im schlimmsten Falle die Ueberschüsse der letzten Finanzperiode und der ersten Monate dieses Jahres hinreichten, ein solches zu decken; indeß behaupten Regierung und erste Kammer das Gegentheil und man traut der zweiten Kammer nicht zu, daß sie es deshalb auf eine Auflösung ankommen läßt, obwohl das Einkommensteuergesetz nach dem Bekanntwerden der ersten Abschätzung das denkbar unpopulärste im ganzen Lande ist. — Am ungemüthlichsten wird die Stimmung der Abgeordneten durch die Differenzen über die Eisenbahnvorlagen. Man hat sich in der ersten Kammer über die zweite moquirt, weil sie dem „Mädchen aus der Fremde" gleich Jedem eine Gabe auszutheilen bemüht gewesen sei, als sie die Eisenbahnprojecte von 21 neuen Staatsbahnlinien berieth, und gegenüber den neuesten Ankaufsprojecten auch schon eine sehr reservirte Haltung bewiesen. In der zweiten Kammer aber sind zahlreiche Abgeordnete nicht in der Lage, es gleichgiltig mit ansehen zu können, wenn sie ohne die Bahn, welche ihr Bezirk wünscht, heimkehren, denn der Ankauf der Leipzig-Dresdener Bahn wird ihnen dann ebenso als Verbrechen angerechnet werden, als die Erwerbung nothleidender Bahnen. Von der ungemüthlichen Stimmung in Eisenbahnsachen gab auch der Beschluß der ersten Kammer Zeugniß, das Gesuch des Eisenbahncomite's der Müglitzthal-Bahn um Rückgabe der verfallenen Caution von 27,000 Mark abzulehnen; obwohl der Geheime Commercienrath Becker das als **Aneignung ungerechten Guts** bezeichnete, blieb man dabei, es müsse einmal ein Exempel statuirt werden, damit der Schwindel nicht ungestraft projectirte Linien belege. Bezüglich der Berlin-Dresdener Bahn sollen Verhandlungen zwischen der Direction und der sächsischen Regierung Seitens der Letzteren so lange abgelehnt sein, bis die Erstere die Zustimmung der preußischen Regierung zum Verkauf an Sachsen nachweise. Dr. Achenbach aber soll diese Zustimmung aus öffentlichem Verkehrsinteresse abgelehnt und dann sofort selbst wegen Uebernahme der Bahn verhandelt haben. Man ist darüber in Dresden sehr aufgebracht und stellt das bundesfreundliche Verhalten der sächsischen Regierung in das glänzendste Licht.

Italien.

Rom, 21. Juni. [Freisprechung der Internationalisten.] In der Nacht von Sonnabend auf den Sonntag — schreibt man der „Frankf. Ztg.", — hat das Schwurgericht in Bologna nach wochenlangen Sitzungen sämmtliche Internationalisten freigesprochen. Im Laufe von anderthalb Jahren ist dieses das fünfte Mal, daß die Staatsanwaltschaft so kläglich unterlegen ist in Prozessen, welche mit einem Apparat in Scene gesetzt wurden, als ob Gefahr vorhanden gewesen wäre, den Staat von einem Tage zum anderen aus Rand und Band gehen zu sehen. Ungeachtet jetzt ein sogenanntes freisinniges Ministerium am Ruder ist, von dem allerdings die unabhängig gebliebene Fraction der Linken mit Recht sagt, „daß man sich besser befand, als es einem schlechter ging", hat man über den Gang des Prozesses selbst in der Presse nichts gehört. Der Justizminister Mancini, welcher als Abgeordneter die Abschaffung des absurden § 49 des Assisengesetzes beantragte, hat jetzt keine Eile mehr, der Presse ihr altes Recht zurückzugeben. So muß ich mich denn auch lediglich auf die Mittheilung des Resultats beschränken, welches allerdings den Unabhängigkeitssinn der Geschworenen, aber auch gleichzeitig einen unverzeihlichen Leichtsinn bei den Staatsanwaltschaften außer Zweifel stellt. Nahezu 70 Personen wurden seit dem Monat August 1874 in Haft gehalten, um dann unschuldig aus den Verhandlungen hervorzugehen. Daß die Behörden natürlich die Freisprechung der Geneigtheit der Geschworenen, in politischen Prozessen so wenig als möglich zu verurtheilen, zuschreiben, ist das gewöhnliche Auskunftsmittel, mit dem man die eigenen Fehler und den politischen Servilismus gegen die augenblicklichen Machthaber stets bemäntelt hat. Die Anklage hatte auf den Versuch, die Staatsform durch einen Putsch in der Nacht vom 7ten auf den 8. August 1874 zu ändern, gelautet. Der angebliche Rädelsführer Costa wurde aber sogar jeder Aufreizung für unschuldig erklärt, nur der Waffenhändler oder Schmied Marchesini aus Brescia erhielt einen Monat Haft wegen der Anhäufung von Waffen ohne obrigkeitliche Erlaubniß.

Spanien.

Madrid, 21. Juni. [Aus dem Senat. — Berathung der baskischen Sonderrechte. — Aus dem Congresse. — Zur Unterrichtsfreiheit. — General Mendiri.] Die Berathungen über die Sonderrechte, schreibt man der „K. Z.", begannen vorgestern im Senat mit der Erledigung des von Sanchez Silva eingebrachten, auf gänzliche Beseitigung hinzielenden Entwurfs. Der berühmte Gegner der Fueros, welcher so viele Feldzüge gegen dieselben unternommen, übte in seiner Rede eine strenge Kritik an der Regierungsvorlage, die er, mit der Einleitung beginnend, bis zu ihrem letzten Paragraphen genau zerlegte. Er wies schlagend nach, daß die Frage nicht gelöst worden und daß Herr Canovas ein Anhänger der Sonderrechte ist. Das beste Mittel, um die Basken mit dem übrigen Spanien vertraut zu machen, bestände darin, sie unerbittlich zur Armee heranzuziehen, sie in die Reihen unserer Soldaten zu vertheilen, damit sie Städte und Dörfer kennen und Castilien lieben lernen, dieses Land, welches sie nicht als das Herz des Vaterlandes, sondern wie fremden Boden betrachteten. Und selbst, wenn diese politischen Rücksichten nicht vorhanden wären, warum brauche das Land fortzufahren, mit dem Blute seiner Söhne die Rechte Aller zu vertheidigen, während sie, die Basken, durch ihre Vorrechte davor gewahrt blieben. Was die Steuern anbelange, so sei es gewiß nicht recht, daß in einem Augenblicke, wo das ganze Land unter der Höhe der Abgaben leide, wo man den Armen ohne Mitleid verfolge, bis man den letzten Pfennig der ihm auferlegten Steuern eingetrieben habe, jenen Provinzen die Freiheit gelassen werde, zu bezahlen, wie es ihnen gutdünke. Canovas war in seiner Antwort wie immer beredt, geistreich und gewandt, doch er vermochte nicht, die Versammlung zu begeistern, und vielseitig hörte man das Bedauern aussprechen, daß er sein Talent zur Vertheidigung einer so wenig sympathischen Sache hergeliehen. Der Senat versagte ihm indessen seine Stütze nicht, 111 Stimmen gegen 24 warfen den Entwurf Sanchez Silva's über den Haufen; doch im Volke steht man auf Seite des alten Anti-Fueristen. — In der gestrigen Sitzung wurden die drei ersten Artikel der Regierungsvorlage erledigt. Der Abgeordnete Reinoso hatte gegen dieselben gesprochen; das officiöse „Parlamento" sagt darüber: „Der Herr Reinoso verkündete gestern im Senate den Willen der Nation, als er sagte, daß nach Besiegung der Rebellen dieselben nicht großmüthiger behandelt werden könnten, als indem man sie den übrigen Spaniern gleichstelle. Das ist eine hübsche Strafe, die vielleicht der Herr Minister-Präsident nicht für alle Rebellen in Anwendung bringen wird." Aehnlich lassen sich alle ministeriellen Blätter vernehmen; nur die „Epoca", welche immer mit einem Fuße auf carlistischem Boden stand, „Tiempo", „Espanol" und „Siglo Futuro", Vertreter des religiösen Fanatismus, vertheidigen in dieser Angelegenheit das Cabinet oder, besser gesagt, Herrn Canovas, denn er ist der alleinige Urheber der Vorlage. Wir fürchten, sagt die hochofficiöse „Politica", daß in den baskischen Provinzen die versöhnlichen Gesinnungen der Regierung nicht richtig aufgefaßt werden. Wir fürchten, daß der Ruf laut werde: Alles oder nichts! Wir fürchten, daß, gleich wie im Januar 1875 die carlistische Mehrheit dieser Provinzen die großmüthigen Anerbietungen der Regierung der Restauration von der Hand wies, im Juli 1876 die liberale Minderheit derselben ihrerseits die Zugeständnisse, welche ihr in Anbetracht ihrer Dienste gemacht wurden, verweigert wurden, um ihre Sache mit derjenigen der Fueros zu vereinigen." — Im Congresse fährt man fort, die Beschränkung der Unterrichtsfreiheit zu erörtern. Nach der Rede Rute's versuchten Orovio, Toreno, Maldonado, Macanaz und Romero Robledo ihr Vorgehen zu rechtfertigen, nnd schon ging die Berathung ihrem Ende zu, als Castelar das Wort ergriff und in feuriger Rede eine Lanze für die Befreiung der Wissenschaft von jedem officiellen Druck einlegte. — Nach einer Depesche des spanischen Consuls in Bayonne haben der carlistische General Mendiri und sein Sohn, der Oberst war, den König Alfons anerkannt und um Begnadigung gebeten.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 29. Juni. [Der Strike in Berlin.] Heute ist der „Reichs-Anzeiger" ausgeblieben, wahrscheinlich weil er wegen des in Berlin ausgebrochenen Strikes der Setzer zu spät zur Post geliefert worden ist. Die übrigen Berliner Zeitungen sind zwar hier eingetroffen, doch haben die meisten von ihnen nicht den gewohnten Umfang.

△ [Königliche Eisenbahn-Commission zu Breslau.] Am 1. Juli tritt die mit den Rechten und Pflichten einer öffentlichen Behörde, der königlichen Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn unterstellte kgl. Eisenbahn-Commission zu Breslau in Function, welcher die Verwaltung und der Betrieb der Strecke Bahnhof Sommerfeld-Kohlfurt incl. Bahnhof bis Breslau nebst Verbindungsbahn und Sommerfeld bis Arnsdorf innerhalb ihrer gesetzmäßigen Ressortbefugnisse zugetheilt ist. Gegenüber dritten Personen und Behörden vertritt die Commission innerhalb ihres Geschäftsbereiches die Verwaltung, welcher sie angehört, selbstständig, so daß sie auch ohne besonderen Auftrag durch ihre Rechtshandlungen, Verträge, Prozesse, Vergleiche 2c. für die Verwaltung Rechte erwerben und Verpflichtungen übernimmt. — Von dem genannten Zeitpunkt sind alle bezüglichen Anträge an die genannte Commission zu richten. — Derselben steht bis auf Weiteres insbesondere auch die Entscheidung sämmtlicher Beschwerden und Entschädigungs-Ansprüche aus dem Personen- und Güter-Verkehr, einschließlich der Reclamation von Wagenstandgeldern, sofern die zur Beschwerde Anlaß gebende Station resp. die Empfangs- oder Versandstation in dem erwähnten Verwaltungsbezirke belegen, ist in I. Instanz zu, wogegen die Festsetzung der Fahrpläne, die Auslegung und Anwendung der bestehenden Tarife und tarifarischen Bestimmungen, sowie bis auf Weiteres die Entschädigungs-Ansprüche, welche nicht lediglich die eigene Bahn, sondern zugleich fremde Bahn-Verwaltungen betreffen, endlich die auf dem Haftpflichtgesetz vom 7. Januar 1871 beruhenden Schadenersatz-Ansprüche, mit Ausnahme derjenigen, bei welchen voraussichtlich nur eine einmalige Entschädigung erfolgt und diese den Betrag von 300 M. nicht übersteigt, der Königlichen Direction unterliegen.

× [Warnung.] Nach öffentlichen Blättern (siehe „Deutscher Reichsanzeiger und Königl. Preuß. Staatsanzeiger" vom 14. Juni Nr. 138) soll ein gewisser G. Napheggi, dessen richtiger Name Gabriel Sonnenberg sein soll, angeblich im Auftrage der Regierung von Venezuela in Europa außer Arbeitern für Papierfabrikation auch „Mineningenieure" zu engagiren im Begriff stehen. Die letzteren sollen durch Vertrag auf ein Jahr gebunden werden und sich verpflichten, etwaige Streitigkeiten niemals zum Gegenstande internationaler Reclamationen zu machen. Die Mineningenieure sollen monatlich 100 Venezolanos (310 Mark?) erhalten, ein Betrag, welcher für den Lebensunterhalt in Venezuela völlig unzureichend ist. — Es geht aus den Mittheilungen nicht hervor, was unter „Mineningenieuren" verstanden werden soll, ob eigentliche Bergtechniker, Aufseher oder vielleicht nur Arbeiter. An welche Klasse von Bergleuten aber auch der Versucher herantreten mag, die mitgetheilten Bestimmungen des zu schließenden Vertrages tragen von vornherein die Kennzeichen an sich, daß diejenigen, welche den Verlockungen wirklich Folge leisten sollten, einem entschiedenen Elende entgegengehen werden. Die warnende Stimme gegen die zu erwartende Anlockung kann daher nicht laut genug in alle Kreise hineingetragen werden, was wir hiermit nicht versäumen wollten.

—d. **Breslau**, 27. Juni. [Preußischer Brennerei-Verwalter-Verein.] Ungefähr 20 Brennerei-Verwalter traten im Juli 1873 in Westpreußen zusammen und gründeten einen Verein, welcher bezwecken sollte, das Brennereifach zu heben, die Lage der Fachgenossen zu verbessern, die Erfahrungen unter den Mitgliedern auszutauschen, in Noth gerathene Mitglieder resp. die Familien gestorbener Mitglieder zu unterstützen und Stellen zu vermitteln. Gegenwärtig zählt der Verein weit über 300 Mitglieder, die namentlich den Provinzen Preußen und Posen angehören. Er besitzt ein eigenes Fachorgan und hat sich dem Vereine der Brennereibesitzer angeschlossen. Um nun den Verein auch in der Provinz Schlesien auszubreiten, hatte der Vorstand zwei seiner Mitglieder deputirt, welche für vergangenen Sonntag Nachmittag in das Café restaurant eine Versammlung einberufen hatten, welche von über 100 Fachgenossen besucht war. Herr Dr. Delbrück (Berlin) hielt in dieser Versammlung einen Vortrag „über die Fortschritte im Brennereifache", welcher großen Beifall fand. Redner besprach namentlich die in den letzten Jahren neu eingeführten Apparate, speziell die Maischapparate, welche die früheren Verluste bei der Kartoffelmaische von 8% auf 2½% reducirten. Derartige Apparate seien der Hollefreund'sche und Henze'sche; der Ellenberg'sche Apparat lasse nur etwa 1½% Kartoffeln unaufgelöst. Nach ausführlicher Darlegung der mechanischen Fortschritte ging der Vortragende über auf die Verbesserung der Vergährung des Zuckers, welche lediglich in der Hand des Brennmeisters liege. Die Ausbildung des Brennmeisters auch in wissenschaftlicher Beziehung sei ein Erforderniß, das auch von dem Vereine der Spiritusfabrikanten dadurch anerkannt worden sei, daß eine Brennereischule ins Leben gerufen wurde, deren erster Cursus am 1. Juli d. J. mit 43 Schülern eröffnet werden wird. Nachdem Redner zum Schluß den Verein als besonders geeignet zum gegenseitigen Austausch der Erfahrungen dargestellt hatte, trat eine große Anzahl neuer Mitglieder dem Vereine bei.

H. **Breslau**, 28. Juni. [Frühjahrs-Conferenz der Freunde der positiven Union.] In der gestern Vormittag von 10½ Uhr ab im kleinen Saale des Vereinshauses, Holteistraße 6/8, unter dem Vorsitz des Geh. Rath von Selchow abgehaltenen Conferenz der Freunde der positiven Union legte Diaconus Gerhard zunächst Namens des Vorstandes eine Geschäftsordnung vor, die von der Versammlung nach kurzer Discussion fast unverändert angenommen wurde.

Demnächst hielt Prediger Meyer einen Vortrag über: „Unsere nächsten kirchlichen Aufgaben nach Vollendung der Verfassung der ev. Landeskirche", in welchem er die von uns in Nr. 289 d. Ztg. bereits mitgetheilten Thesen begründete.

Unsere kirchliche Gegenwart, führte der Vortragende aus, kennzeichnet sich durch die zum Gesetz gewordene Verfassung der ev. Landeskirche. Mit dieser Thatsache haben wir fortan zu rechnen. Ob man aus dem Zustandekommen dieser Verfassung von der einen Seite das Heil der Kirche oder doch deren Aufblühen erwarte, von der andern dagegen den Zerfall oder das Zerbröckeln derselben prognosticire, darauf kommt es nicht an; die Verfassung ist Gesetz und dem müssen wir uns fügen. Nun, nachdem die kirchenpolitische Frage lange Zeit im Vordergrunde gestanden, nachdem der größte Theil der Verhandlungen in kirchlichen Versammlungen dem Kampfe um die Verfassung gewidmet war, geht es an die Lösung ernster kirchlicher Fragen, welche dieser Lösung vielleicht schon zu lange entbehrt haben. Dabei ist die erste These: „Der Grund und Boden für unsere kirchlichen Bestrebungen ist uns die zum Gesetz gewordene Verfassung der evang. Landeskirche", vielleicht selbstverständlich. Alles, was wir fortan für die Kirche anstreben wollen, wird auf diese Verfassung Rücksicht nehmen müssen, alles, was wir an dieser Verfassung geändert wünschen, muß auf dem verfassungsmäßigen Wege, den uns das Gesetz selbst vorschreibt, geschehen.

Die kirchliche Situation ist durch das Zustandekommen der Verfassung wesentlich geändert worden, das Gefühl, daß die kirchlichen Parteien, wie sie bisher bestanden haben, keinen rechten Boden mehr in der Kirche haben, macht sich allseitig geltend, trotzdem aber dürfen wir an eine Auflösung unserer Partei nicht denken. Es würde außerordentlich mißdeutbar sein, wollten wir uns blos auflösen, um in einer Partei aufzugehen, die noch gar nicht besteht, oder uns einer schon bestehenden anzuschließen. Wir würden dadurch die Thätigkeit der unserer Partei angehörenden Abgeordneten auf der General-Synode desavouiren, Unklarheit in die kirchliche Situation bringen. Die bisherigen Gegensätze der Anschauungen bestehen noch fort, warum sie übertünchen? Das, was wir in These 2 empfohlen, ist daher „keine Auflösung der kirchlichen Parteien, kein Aufgeben der Unterschiede und bisherigen Parteistandpunkte, sondern eine gemeinsame Arbeit aller Positiven an der der Lösung der für die Gegenwart dringlichen Aufgaben". Dieselben, die wir seither gewesen, erklären wir, daß wir Allen, die an Christum, der da ist wahrhaftiger Gott und wahrhaftiger Mensch, glauben, unbeschadet aller Verschiedenheit der Anschauungen im Einzelnen, die Hand reichen zu ernster, gemeinsamer Arbeit im Kampfe gegen die Gefahr der Entchristlichung und Entkirchlichung unseres Volkes. Wir hoffen und wünschen auf der anderen Seite ebenso bereitwilliges Entgegenkommen und Verständniß zu finden.

Die nächste Aufgabe für uns ist „gemeinsames rechtzeitiges Eintreten für die Wahlen kirchlich gesinnter positiv-gläubiger Männer zu den synodalen Körperschaften." Die Schluß-Paragraphen der neuen Verfassung bergen die Gefahr in sich, von dem kirchlichen Liberalismus der großen Städte majorisirt zu werden. Es ist uns der Vorwurf gemacht worden, wir verständen nicht zu agitiren. Wir müssen uns diesen Vorwurf gefallen lassen, wollen aber von unsern Gegnern lernen. Es geht nicht ohne rechtzeitige Agitation. Bei Aufstellung der Wahllisten müssen wir davon absehen, welcher Partei der zu Wählende angehört, und unsre Aufmerksamkeit auf christliche, gläubige Männer in des Wortes vollster Bedeutung lenken, auf Männer, die durch christlichen Sinn gezeigt haben, daß sie es werth sind, in Gemeinde-Angelegenheiten mit zu berathen und dieselben zu verwalten.

Es ist ohne Frage zu bedauern, daß das Kirchen-Regiment sich nicht dazu aufgerafft hat, eine Verordnung darüber zu erlassen, wie es mit denen gehalten werden soll, welche ihre Kinder nicht taufen, ihre Ehe nicht kirchlich einsegnen lassen. Es kann nicht weiter gehen, wie es bisher gegangen. Darum „gemeinsames Eintreten für die Erreichung kirchlicher Zucht gegen die beharrlichen Verächter der Taufe und kirchlichen Trauung. Das Minimum der Forderung ist die Aberkennung des activen und passiven Wahlrechts." Ich für meine Person, bemerkt Redner, wäre geneigt, weiter zu gehen, aber nicht so weit, wie die Berliner Pastoral-Conferenz, welche vom heiligen Abendmahl ausschließen, das kirchliche Begräbniß versagen will. Davon verspreche ich mir keinen Erfolg, sondern nur Er- und Verbitterung.

„Das Trau-Formular bedarf einer Revision in dem Sinne, daß das alte agendarische Formular in allen den Punkten beibehalten wird, welche die bürgerliche Eheschließung nicht negiren." Am Besten wäre es, wir hätten eine Eheordnung; aber darauf werden wir für die nächste Zeit nicht zu rechnen haben. Darum ist eine Revision des Trau-Formulars entschieden nothwendig. Eine solche wird unmöglich verweigert werden können, denn was den Mecklenburgern recht ist, ist denn billig und was der Cultusminister den Hannoveranern gewährt, kann der Ober-Kirchenrath uns nicht vorenthalten. Die letzten Erfahrungen, welche auf diesem Gebiet gemacht worden sind, lassen mit vollster Entschiedenheit den Satz aufstellen: Eine Revision des Trau-Formulars ist nothwendig.

Aber „ebenso bedarf die Verfügung des Ober-Kirchenraths vom 15. Octbr. 1875 bezüglich der Wiedertrauung Geschiedener einer Aenderung im Sinne der Entlastung der durch dieselbe sich bedrückt fühlenden Gewissen." Der Ausweg, daß der sich im Gewissen bedrückt fühlende Geistliche die Wiedertrauung ablehnen darf, wenn er einen Stellvertreter stelle, ist keine Abhilfe, denn was ich aus Gewissenspflicht nicht thun kann, darf ich auch einem Anderen nicht zumuthen.

Wir erstreben im Weiteren „eine verfassungsmäßige Fortentwickelung der Landeskirche im Sinne vermehrter Selbstständigkeit derselben sowohl in materieller als administrativer Beziehung; letzteres ebenso den staatlichen, wie den kirchenregimentlichen Organen gegenüber." Die Erwartungen auf Selbstständigmachung der evangelischen Kirche in Folge des Zustandekommens der kirchlichen Verfassung sind vielfach enttäuscht worden. Die evangel. Kirche hat die erhoffte Selbstständigkeit zunächst in materieller Beziehung nicht erlangt. Die Kirchensteuer-Schraube wird sich ohne Gefahr für die Kirche nicht anziehen lassen, die erstrebte Dotation ist nicht eingetreten. Wir dürfen daher nicht davon ablassen, darauf hinzuweisen, daß es für den Staat eine Ehrenpflicht ist, für die evangelische Kirche zum Mindesten eben so zu sorgen, wie er für die katholische gesorgt hat. Bei aller Dankbarkeit für das, was bisher geschehen, dürfen wir nicht vergessen, daß damit die berechtigten Ansprüche der evangelischen Kirche noch nicht befriedigt sind.

Ebensowenig aber ist auch die Selbstständigkeit der Kirche in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten erreicht. Im Kampfe gegen Rom ist auch die evangelische Kirche schwer geschädigt worden, ihre Selbstständigkeit herzlich schlecht weggekommen. In dieser Beziehung sind wir von den liberalen Parteien sehr wenig unterstützt worden, die Herren schwärmen wohl für die Selbstständigkeit der Gemeinden gegenüber dem geistlichen Amte, wollen sich aber nicht für die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche gegenüber dem Staate engagiren. In Bezug hierauf werden wir die Wahl der Superintendenten, und zwar auf Zeit, die Ergänzung der Consistorien und des Ober-Kirchenraths durch Mitglieder aus den synodalen Körperschaften zu erstreben haben.

Endlich ist „zum Schutz gegen Lehrwillkür die Aufstellung einer kirchlichen Lehrdisciplinarnorm unerläßlich, die eine Versöhnung des Rechts der freien Forschung und des Rechts der Kirche auf Sicherung ihres Bekenntnisses darstellt." Bei Lehrwillkür kann keine Kirche bestehen, sie zerfällt unter dem Subjectivismus. Eine solche Lehrdisciplinarnorm hat die evangelische Kirche nicht, „keins der vorhandenen Bekenntnisse für sich, noch alle zusammen sind für diesen Zweck geeignet." Sie sind zwar ein köstlicher Ausdruck des Bekenntnisses, aber doch unter ganz anderen Gesichtspunkten entstanden, als dem der Disciplin. Wir wollen kein Bekenntniß machen, brauchen auch keins, aber zum Schutze des Rechtes der freien Forschung wie des evangelischen Bekenntnisses ist „die ordentliche Generalsynode so berufen, wie verpflichtet, baldigst eine solche auf die Fundamental-Wahrheiten des evangelischen Glaubens zu gründende Disciplinarnorm aufzustellen".

Demnächst übernimmt Militär-Oberpfarrer Richter den Vorsitz und Geh. Rath v. Selchow motivirt in eingehender Auseinandersetzung als Correferent seine beiden, von uns ebenfalls bereits mitgetheilten Thesen, daran eine kurze Kritik der Thesen des Referenten anschließend, mit denen er sich, bis auf These 7 vollständig einverstanden erklärt.

Nachdem der Vorsitzende den Herren Referenten den Dank der Versammlung ausgesprochen und diese sich zum Zeichen des Dankes von ihren Plätzen erhoben hat, übernimmt Geh. Rath von Selchow wieder den Vorsitz.

Oberpfarrer Richter schlägt vor, in eine General-Discussion, bei welcher doch nur auf einzelne Thesen eingegangen werden würde, nicht einzutreten, sondern sofort zur Erörterung der einzelnen Thesen überzugehen.

These 1: „Der Grund und Boden für unsere kirchlichen Bestrebungen 2c." beantragt Superintendent Lauschner-Steinau zu fassen: „Unsere kirchlichen Bestrebungen bewegen sich innerhalb der zum Gesetz gewordenen Verfassung der evangelischen Landeskirche und nehmen von ihr aus ihren Ausgang."

Prediger Meyer vertheidigt die von ihm vorgeschlagene Fassung.

Licentiat Bernstein-Oels empfiehlt zu sagen: „Die zum Gesetz gewordene, von uns trotz ihrer Mängel mit Freuden begrüßte Verfassung."

Die Versammlung tritt unter Ablehnung dieser beiden Anträge der Fassung des Referenten bei.

Bei These 2 bemerkt Pastor Freyschmidt-Jägerndorf, daß nach seiner Meinung das gemeinsame Arbeiten sich unmöglich bis zu einem Zusammengehen mit der äußersten Linken, mit den Männern des Protestantenvereins, erstrecken könne.

Superintendent Lauschner empfiehlt eine möglichst gemeinsame Arbeit aller Positionen unbeschadet des Parteistandpunktes.

Diakonus Gerhard erachtet das Bestehen verschiedener Parteien überhaupt für ein nothwendiges Uebel und würde am liebsten den Satz: „Keine Auflösung der Parteien" weglassen, um nicht den Schein zu erwecken, als betrachte man das Bestehen derselben als das Normale. Redner empfiehlt, These 2 dahin zu fassen: „Unbeschadet der verschiedenen kirchlichen Parteistandpunkte eine möglichst gemeinsame Arbeit aller Positiven an der Lösung zc."

Superintendent Lauschner tritt dem bei.

Prediger Meyer erklärt den Ausführungen Freyschmidts gegenüber, daß auch er ein Zusammengehen mit dem Protestantenverein als solchen für unmöglich halte. Wenn aber versichert werde, daß der Protestantenverein auch positive Elemente enthalte, was er nicht bezweifle, so wolle er gern auch mit diesen gemeinsam arbeiten. Zu seiner These: „Keine Auflösung zc." sei er durch das überall hervortretende Bestreben nach Auflösung der Parteien gekommen.

Der Vorsitzende wünscht das Wort „Parteien" durch „Standpunkte" ersetzt.

Oberpfarrer Richter warnt vor unzeitigem Aufgeben des bisherigen Standpunktes. So weit seien die Ansichten noch nicht geklärt, daß das „Seid umschlungen, Millionen", schon Platz greifen könne. Man möge den Standpunkt der Partei festhalten, welchen dieselbe auf der Generalsynode vertreten, wo von einer Fusion weder nach rechts noch nach links die Rede gewesen, und mit den Männern anderer Parteien cooperiren so weit es das Gewissen zulasse.

Pastor Knak-Zedlitz glaubt nicht, daß eine Gemeinschaft seiner Partei, der Partei der Rechten, mit den Freunden der positiven Union in Bezug auf die kirchliche Verfassungsfrage möglich sei. Es gäbe aber noch andere Gebiete, wo diese Fragen beiseite gelassen werden können und da werde man auch von der rechten Seite für ein gemeinsames Arbeiten ein bereitwilliges Entgegenkommen finden. Aber die Partei der Freunde der positiven Union sei die wichtige Mittelpartei, die es nach keiner Seite hin verderben wolle; in Verfassungsfragen wende sie sich nach links, in Bezug auf Kirchenzucht schließe sie sich an die rechte Seite an.

Oberpfarrer Richter verwahrt sich zunächst dagegen, daß Jemand sich auch nur um ein Tipfelchen bekenntnißtreuer nenne, als er und seine Freunde. Auch der Vorwurf, daß die Mittelpartei ein Schaukelsystem getrieben, sei unbegründet.

Nachdem die Discussion über den Gegenstand noch einige Zeit weiter geführt worden ist, wird These 2 in der von Gerhard und Lauschner empfohlenen Fassung angenommen.

These 3, gemeinsames Eintreten für die Wahlen zc., wird ohne Discussion angenommen.

These 4: „Gemeinsames Eintreten für die Erreichung kirchlicher Zucht" zc. beantragt Pastor Kuske-Löwen dahin zu fassen:

„Bei beharrlichen Verächtern der Taufe und der kirchlichen Trauung ruht in Folge Beschlusses der Gemeinde-Synode das kirchliche Wahlrecht." Die Anwendung weiterer kirchlicher Zuchtmittel erachtet Redner für nicht durchführbar, durch Anwendung derselben werde man Niemanden kirchlicher machen.

Oberpfarrer Richter: Die Kirche sei es ihrer Ehre schuldig, zu zeigen, daß doch irgend eine Grenze da sein müsse gegenüber dem kirchlichen Indifferentismus.

Diakonus Gerhard führt aus, daß mit der Bestimmung des Kuske'schen Antrages „in Folge Beschlusses der Gemeinde-Synode" nicht besagen könne, daß die Anwendung kirchlicher Zuchtmittel nicht in das Belieben der betreffenden Gemeindevertretungen gestellt sein dürfe. In dieser Beziehung müsse ein allgemein giltiges Gesetz vorhanden sein.

Pastor Schildt-Guhrau empfiehlt die Fassung der These 4, wie sie Referent vorschlägt.

Prediger Meyer befürwortet dieselbe seinerseits ebenfalls nochmals, indem er dabei hervorhebt, daß er seinerseits bezüglich der Anwendung kirchlicher Zuchtmittel auch noch weiter, wenn auch nicht so weit als die Berliner Pastoral-Conferenz, gehen würde, was die These ausspreche, sei aber das Minimum, das man fordern müsse.

These 4 wird demnächst in der Fassung des Referenten angenommen.

Für These 5: „Das Trauformular bedarf einer Revision zc." beantragt Superintendent Lauschner zu Al. 2 folgende Fassung: „Die Frage bezüglich der Wiedertrauung Geschiedener bedarf dringend der definitiven, kirchenordnungsmäßigen Regelung, bei der das Gewissen des Einzelnen möglichst geschont wird, aber auch die kirchliche Ordnung gewahrt sein muß."

Oberpfarrer Richter würde es tief beklagen, wenn man zu dem alten Trauformulare, wenn auch selbstverständlich unter Anerkennung der Civilehe, zurückkehrte. Die „Gewissensnoth" sei zunächst nur eine theoretische. Es könne constatirt werden, daß in den letzten 8 Jahren in Schlesien auch nicht ein einziges Mal an das Consistorium recurrirt worden sei. Redner beantragt, These 5 al. 1 zu fassen: „Das Trauformular bedarf einer Revision in dem Sinne, daß einerseits die Rechtsgiltigkeit der bürgerlichen Ehe, andererseits aber auch das Recht der Kirche auf Festsetzung der Bedeutung und kirchlichen Gestaltung des Trauactes unzweideutig anerkannt ist."

Pastor Knak weist auf neuerdings vorgekommene Fälle hin, in denen Geistliche die Wiedertrauung Geschiedener verweigerten.

Diakonus Gerhard beantragt nachstehende Fassung des 1. Al. der These 5: „Das Trauformular bedarf einer Revision in dem Sinne, daß die Rechtsgiltigkeit der bürgerlich geschlossenen Ehe unzweideutig anerkannt werde, ebenso klar aber auch die eigenartige Bedeutung der christlichen Ehe in dem Trauformular in liturgisch möglichst vollendeter Weise zum Ausdruck komme."

Oberpfarrer Richter zieht seinen Antrag zu Gunsten des Gerhard'schen zurück. Dieser wird demnächst angenommen; ebenso Antrag Lauschner zu Al. 2 der These 5.

These 6 wird unverändert nach kurzer Discussion angenommen.

Bezüglich der These 7, Aufstellung einer kirchlichen Disciplinarnorm, wird dem Referenten von den Herren Freyschmidt, Lauschner, Richter und dem Vorsitzenden die Zurückziehung derselben empfohlen. Referent will dem nachkommen, aber nur, weil er sie für zur Zeit unerreichbar halte.

Die These 1 des Correferenten betrachtet die Versammlung durch die bereits gefaßten Beschlüsse für erledigt, These 2 wird mit einer geringen Modification angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt und es folgen noch einige Mittheilungen.

Schließlich wird noch beschlossen, die jährliche Herbst-Conferenz jedesmal am Dinstag nach dem 29. September, die Frühjahrs-Conferenz am Dinstag nach Trinitatis abzuhalten.

Hiermit erfolgt gegen 2½ Uhr der Schluß der Conferenz mit Gebet und Gesang.

---

† **Löwenberg**, 28. Juni. [Dürre. — Sprengwagen. — Concert. — Kriegerdenkmal. — Circus.] Die Dürre und Trockenheit hält in besorgnißerregender Weise an. Schon fangen Klee- und Wiesenbrachen an große, ausgebrannte Flächen zu zeigen, ebenso leiden die Kartoffeln unter der glühenden Sonnenhitze bereits empfindlich. — Ein der hiesigen freiwilligen Feuerwehr Seitens der Commune übergebener Transporteur, welcher mit einer Sprengvorrichtung versehen, gleichzeitig zum Sprengen der Promenadenwege benutzt werden kann, harrt, trotz des gegenwärtig massenhaft aufwirbelnden Staubes, welcher die Fußgänger in unangenehmster Weise belästigt, noch immer seiner Bestimmung; hoffentlich gelingt es, die voraussichtlich nur geringen Mittel flüssig zu machen, welche die Besprengungskosten verursachen dürften. — Am vergangenen Sonntage concertirte die Laubaner Stadt-Capelle in unseren reizenden Buchholz-Anlagen. Seltsamer Weise bestand die zwölf bis vierzehn Mann starke Capelle aus einem Streich-Orchester, welchem es nicht gelingen wollte, im Freien, ohne jegliche Bedachung resp. Orchesterbühne wirksam und allgemein verständlich hervorzutreten, nur Bruchstücke hörte man, die meisten Accorde gingen eben in die „Brüche." Das später abgebrannte Feuerwerk erregte allgemeine Bewunderung. — Durch Herrn Landrath v. Haugwitz war am 26. d. Mts. ein Comite zusammenberufen worden, welches die Errichtung eines Krieger-Denkmals für den Kreis Löwenberg berathen sollte. Bis jetzt ist ein Fonds von 3600 Mark vorhanden, welcher durch freiwillige Beiträge hiesiger Stadt und noch anderer benachbarter Dorfgemeinden voraussichtlich die Höhe von 4,500 M erreichen dürfte. Wo das Denkmal errichtet werden soll, darüber verlautet noch nichts Positives. Die meisten Chancen hat der in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegene „Hospitalberg", von dem man bekanntermaßen einen herrlichen Rundblick genießt und von welchem man das Denkmal auch in weiter Ferne sehen können wird. — Gegenwärtig weilt der Circus Antoni hier und befriedigen die Leistungen der Gesellschaft im allgemeinen.

X. **Neumarkt**, 28. Juni. [Tageschronik.] Gestern ertappte der hiesige Fleischermeister R. seinen Gesellen, als derselbe, wie er es schon öfters gethan haben mochte, über seines Herrn Kasse ging, um dieselbe zu seinem Vortheile zu erleichtern. Nach einem — natürlich heftigen — Auftritt entfernte sich der Geselle und hat sich später wahrscheinlich aus Angst vor Strafe bei Stephansdorf auf die Eisenbahnschienen geworfen, als eben ein Zug heranbrauste, worauf der Unglückliche den gewünschten Tod fand. Der Körper ist schrecklich zerfleischt. Der Betreffende stammt aus dem hiesigen Kreise und ist braver Leute Kind. — Noch immer ist an keinen Regen zu denken. — Der wegen einiger Vergehen flüchtige Barbier St. aus D.-Lissa ist in Hamburg ergriffen worden und wird nun hierher gebracht werden.

⁂ **Oels**, 27. Juni. [Bundes- und Königschießen.] Die Schützen-Gilde in Bernstadt hatte zu ihrem am 7. October 1875 abgehaltenen Freischießen die Schützen-Vereine von Oels und Namslau mit dem Bemerken eingeladen, bei dieser Gelegenheit eine Besprechung stattfinden zu lassen, wie freundschaftlicher und nachbarlicher Verkehr der Schützen-Gilden herbeizuführen wäre. Diese Einladung wurde in der am 30. September 1875 hierorts abgehaltenen General-Versammlung des Schützen-Vereins vorgetragen und fand beifällige Aufnahme. Es betheiligten sich bei obigem Freischießen und an der genannten Besprechung mehrere Mitglieder der Vereine Bernstadt, Oels und Namslau. Hierauf wurden von den Vereinen Oels und Bernstadt Statuten entworfen, und von den Delegirten dieser drei Vereine das von dem Verein Oels abgefaßte Statut unter geringen Modalitäten am 19. April 1876 angenommen, auch in den General-Versammlungen der einzelnen Vereine genehmigt. Der Zweck des Bundes ist „Vervollkommnung in der Kunst des Büchsenschießens sowie Hebung und Förderung des Schützenwesens im Allgemeinen und Erhöhung des National-Sinnes." — Nachdem die statutenmäßigen Wahlen des Gesammt-Ausschusses, sowie des Bundespräsidiums erfolgt waren, trat der sich hiermit unter der Bezeichnung „Oels-Bernstadt-Namslauer Schützenbund" gebildete neue Verein in Wirksamkeit, und wurden mehrere Nachbargilden hiervon mit dem Anheimgeben in Kenntniß gesetzt, dieses Vorhaben durch Beitritt fördern zu helfen. Bis heut ist die Gilde Juliusburg diesem Bunde beigetreten und wird der Hoffnung Raum gegeben, daß diesem Beispiel noch andere Gilden folgen werden. Das engere Aneinanderschließen der Gilden wird nicht allein Gelegenheit bieten, das Schützenwesen mehr zu heben, es wird auch ein näherer Verkehr mit den Nachbarstädten herbeigeführt. Dieses Bundesschießen wird auf Grund des Beschlusses des Gesammt-Ausschusses zum ersten Male in Oels und zwar verbunden mit dem am 10. und 11. Juli cr. hier abzuhaltenden Königschießen stattfinden.

—r. **Namslau**, 27. Juni. [Aus dem Kreistage.] Zu der vom Kreistage bereits früher beschlossenen und mit vielen sehr gewichtigen Gründen unterstützten Petition an den Herrn Justizminister um Hierherlegung eines Bezirksgerichts, lag dem heutigen Kreistage folgendes Schreiben des hiesigen Magistrats vor: „Einer zc. erlaubt sich der unterzeichnete Magistrat folgenden dringenden Antrag vorzulegen: Wie bekannt geworden, hat sich die Kreisversammlung, wenn auch nicht in Form eines definitiven Beschlusses dahin ausgesprochen, daß sie die Ueberreichung der an den Herrn Justiz-Minister zu richtenden Petition bezüglich der Errichtung eines Landgerichts am hiesigen Orte durch eine zu diesem Zwecke zu wählende Deputation nicht für erforderlich erachte. Der Mangistrat kann sich dieser Ansicht nicht anschließen, hält vielmehr die Abordnung einer Deputation, welche persönlich die betreffende Petition überreicht, für dringend geboten. Die Angelgenheit ist für Kreis und Stadt von der höchsten Wichtigkeit, für die Stadt sogar eine Lebensfrage und möchte Magistrat nichts zu thun versäumen, was geeignet erscheint, die Sache zu einem günstigen Ende zu führen. Es wird deshalb der ergebenste Antrag gestellt, die Kreisversammlung wolle beschließen, die in Rede stehende Petition durch eine Deputation in Berlin überreichen zu lassen und wolle recht bald die Wahl der Deputations-Mitglieder vornehmen." — Nachdem Herr Bürgermeister Berger noch mündlich darauf hingewiesen, wie höchst wichtig grade diese Angelegenheit, sowohl für die Stadt, als den Kreis Namslau sei, wurde nachdem auch noch von anderer Seite anerkannt worden war, daß sich die Sache ihrer großen Bedeutung wegen zur Absendung einer Deputation nach Berlin wohl empfehle, — dem Magistrats-Antrage zugestimmt und zur Ueberreichung der Petition an den Herrn Justiz-Minister eine Deputation, bestehend aus den Herren Landrath Salice Contessa und Bürgermeister Berger von hier, sowie Oekonomie-Rath Braune-Krikau gewählt, welche bereits in den nächsten Tagen ihren Auftrag ausführen wird.

⊙ **Beuthen OS.**, 27. Juni. [Nachklänge zum Prozeß Elias.] Wie die Berichte über den Prozeß Elias zur Zeit mittheilten (s. Nr. 197 der „Bresl. Ztg." vom 28. April c.), wurde der Ziegelstreicher Carl Goretzko aus Nicolai, auf Antrag des Staatsanwalts, vom Zeugentische hinweg, und zwar wegen wiederholten wissentlichen Meineids, verhaftet. Goretzko hatte sowohl in der Voruntersuchung, als auch in der Schwurgerichtsverhandlung selbst, in seiner Eigenschaft als Zeuge beschworen, daß er den Elias nicht kenne, trotzdem die Aussagen anderer Zeugen den Verkehr des Elias mit Goretzko und dessen Familie in deren Wohnung im Hinterhause der Kreisgerichtsräthin Flasbar in Nicolai, sowie auch auf der Ziegelei, bis zur Evidenz nachwiesen. Die Angelegenheit kam heut vor das diesmalige Schwurgericht. Es erfolgte die Vorführung des Elias, der an den Füßen gefesselt und unter Soldaten-Escorte vor dem Schwurgericht erscheint. In seinem Wesen sind anscheinend Veränderungen nicht eingetreten. Außer den bereits bekannten Zeugenaussagen des Ziegelstreicher Paduch und dessen Frau und des Knaben Glombek, deponirt die 12 Jahr alte Tochter des Paduch, daß sie dem, von ihr bestimmt wieder erkannten Elias, Wasser zugereicht habe. Ferner hat Goretzko selbst auf der Ziegelei, bei Gelegenheit eines Wegganges des Elias, mit Bezug auf diesen geäußert: „Leute, wenn wir so viel Geld hätten wie der, dann hätten wir alle genung." — Goretzko, welcher auch vor dem heutigen Schwurgericht bei seiner Behauptung der Unkenntniß stehen bleibt, wird von den Geschworenen nach kurzer Berathung für schuldig befunden, und vom Gerichtshofe zu 5 Jahren Zuchthaus und dauernder Unfähigkeit, als Zeuge zu fungiren, verurtheilt.

⚒ **Georgshütte**, 28. Juni. [Brunnen-Revision. — Trinkwasser.] Eine von der Regierung zu Oppeln angeordnete Untersuchung eines Theils der Brunnen in verschiedenen ländlichen Ortschaften des Departements hat ergeben, daß die Mehrzahl derselben in unmittelbarer Nähe der Dungstätten angelegt und in einer so geringen Tiefe abgeteuft ist, daß die Oberfläche des Wasserspiegels in den allermeisten Fällen nur 1 bis 2 Meter unter der Bodenoberfläche steht. Eine Brunneneinfassung ist häufig entweder gar nicht vorhanden, oder sehr mangelhaft. Die Folge davon ist, daß die Brunnen kein eigentliches Quellwasser, sondern nur Sickerwasser führen, daß das Wasser nicht klar, vielmehr oft trübe und molkig, meistentheils aber, selbst wenn es klar ist, von grünlicher oder grüngelblicher Farbe und im Sommer lauwarm und von unangenehmem Geschmack ist, daß dasselbe ferner Producte der Verwesung, wie Ammoniak, Salpetersäure, Chlor, Schwefelwasserstoff zc. führt, oder durch organische Substanzen verunreinigt ist. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, sind die Verwaltungsorgane der betreffenden Kreise aufgefordert worden, ihre Aufmerksamkeit diesem wichtigen Theil der öffentlichen Gesundheitspflege zuzuwenden und wird noch besonders darauf hingewiesen, daß den Kreisausschüssen nach § 135 XI. der Kreisordnung vom 13. December 1872 die Entscheidung über die zwangsweise Einführung der erforderlichen sanitätspolizeilichen Einrichtungen zusteht.

Es ist namentlich dafür Sorge zu tragen:

1) daß die zu flachen Brunnen genügend vertieft, beziehungsweise mit einer ordnungmäßigen Einfassung versehen,
2) daß ferner diejenigen Brunnen, deren Wasser als gesundheitsgefährlich constatirt werden sollte, durch ihre Zuschüttung dem Gebrauche entzogen, sowie
3) daß da, wo das Bedürfniß angezeigt ist, Gemeindebrunnen angelegt werden,
4) daß die Dungstätten von den Brunnen entfernt werden und daß das Einsickern von Jauche in die Brunnen unter allen Umständen verhütet werde.

Ein besonderes Augenmerk soll aber auf die vorhandenen Schul- und öffentlichen Gebrauchsbrunnen gerichtet werden.

Was nun speciell den Amtsbezirk Georgshütte anbetrifft, so erfreuen sich die Ortschaften Georgshütte, Srokowiec und Fannygrube eines vorzüglichen Wassers. Dasselbe wird durch eine Leitung von dem sogenannten grünen Markt aus, dicht an der polnischen Grenze zugeführt. Die Anlage des ganzen Wasserwerks ist dem königlichen Kammerhern Grafen Hugo Henckel von Donnersmarck auf Naclo zu verdanken. Bei Verkauf der Laurahütte, sowie der Laurahütten-Grube an die Actien-Gesellschaft „Vereinigte Königs- und Laurahütte" in Berlin reservirte sich der Herr Graf den vierten Theil des ganzen Wassers, welches nach den obenerwähnten Ortschaften mittelst eigener Röhrenleitung geführt wird. Besondere Verträge sichern den Bergleuten der Fanny-, sowie Carlshoffnunggrube den Mitgebrauch des Wassers. In gleicher Weise hat Fürstin Pauline-Schacht der combinirten Hohenlohe-Grube eine eigene Wasserleitung, Sadzawka wieder, welches ziemlich tief gelegen ist, sowie Czakai-Colonie besitzen eigene Brunnen mit theilweise sehr gutem Wasser. Dagegen entbehrt zur Zeit die Ortschaft Glaubenshütte vollständig des Trinkwassers, weil der Besitzer derselben es bisher unterlassen hat, mit der gräflichen Hüttenverwaltung in Georgshütte betreffs der Wasserentnahme von hier ein Abkommen zu treffen. Abgesehen davon, daß es für die Bewohner von Glaubenshütte, die zeitweise incl. der vorübergehend Arbeit findenden Ausländer zc. bis auf 400 Köpfe anwachsen, sehr beschwerlich ist den weiten Weg über die Bruch- und Brandfelder der Fanny- und Carlshoffnunggrube wegen des Trinkwassers bis hierher zu machen, so ist es in sanitärer Beziehung um so bedauerlicher, die armen Leute ihren Bedarf an Wasser aus Lehm- und Bruchlöchern entnehmen zu sehen. Es zeigten sich die Folgen auch zeitweise in der im Verhältniß gerade dort überaus großen Sterblichkeit, besonders der Kinder. Wir wollen nun hoffen, da jetzt der Anstoß von oben herab einmal gegeben worden, daß energische Maßnahmen zur Abhilfe dieses Uebelstandes getroffen werden.

[Notizen aus der Provinz.] * **Görlitz.** Als am 27. Juni auf dem Bahnhofe Lübbenau die Waggons des ersten Berliner Zuges revidirt wurden, fand der betreffende Schaffner in einem Coupé zweiter Klasse einen Herrn in seinem Blute liegend bewußtlos vor. Es stellte sich heraus, daß derselbe mit einem Messer sich eine tiefe Wunde in der Brust in der Nähe des Herzens beigebracht hat. Nachdem die Blutung gestillt und der Verwundete die Besinnung wieder erlangt, erklärte derselbe, daß er sich das Leben habe nehmen wollen, weil er, nachdem er Frau und Kind durch den Tod verloren, auf der Welt nichts mehr zu suchen habe. Für den Verwundeten wurde unterwegs ärztlicher Beistand requirirt, so daß derselbe mit demselben Zuge nach Reichenberg, wohin sein Billet lautete, weiter befördert werden konnte.

† **Gr.-Glogau.** In diesen Tagen schwindelte ein bekannter hiesiger Trunkenbold seiner ordentlichen Frau vor, daß er sich, weil sie ihn zu strenge behandele, das Leben zu nehmen beabsichtige. Als er nun kürzlich seine Frau nach Hause kommen sah, legte er sich rasch einen Strick um den Hals und spielte den Erhängten. Die Frau verstand die Comödie falsch, nahm einen Stock und applicirte mit diesem ihrem Manne in unzweideutiger Weise, daß es eine Sünde sei, sich das Leben nehmen zu wollen. Die Hausbewohner freuten sich ob dieser Lection und sollen der Frau nach Kräften beigestanden haben.

△ **Oppeln.** Am 20. d. M. gerieth der 14jährige Arbeiter Anton Wybranietz aus Judenberg in der H.'schen Ziegelei bei Comprachtczütz aus eigener Unvorsichtigkeit in eine Ziegelpresse und fand augenblicklich seinen Tod. — Am letzten Sonntage wollte ein junger Mann unweit der Cementfabrik bei Bolko in der Oder auf dem polizeilich ausgesteckten Badeplatze baden, als aus dem nahen Kornfelde ein Individuum auf den nichts Ahnenden zuspringt und erst das Geld, dann die Uhr fordert. Da sich Niemand zur Hilfe in der Nähe befand, mußte der Angefallene sich bequemen, die Uhr dem Strolche zu geben, welcher damit verschwand. — Noch an demselben Tage wurde er aber verhaftet, weil er die Uhr für 1 Mark verkaufen wollte und man seinen Angaben, er habe dieselbe gefunden, keinen Glauben schenkte. Als der Beraubte den Vorfall polizeilich meldete, konnte er seine Uhr schon wieder in Empfang nehmen.

Sprechsaal.

Wunderliche Sympathien.

So ist einer der Leitartikel in Nr. 285 dieser Zeitung überschrieben, welcher bestimmt ist, auf das Fraternisiren der frommen schwarzen Presse, in specie der „Germania" mit der der Social-Demokraten aufmerksam zu machen. Wie sich die „Germania" hierzu stellen wird, darüber ist zur Zeit nichts bekannt; dagegen theilt die hiesige römische „Volkszeitung" schon in ihrer Nummer vom 23. d. Mts. ihren Lesern mit, daß sie sich getroffen fühlt, natürlich in ihrer Weise. Was wir aus einem der anständigsten social-demokratischen Blätter, der „Frankfurter Zeitung", mitgetheilt hatten, um zu beweisen, von welcher Art die Fußtritte sind, welche die frommen Pius-söhne sich gefallen lassen, stellt das Jesuitenblatt so dar, als ob wir uns diese Cruditäten angeeignet hätten und versichert uns dann, daß die von uns in abgeschwächter Form auszüglich mitgetheilten „Sudel-Artikel" vom 14. und 21. Mai c. nichts als „infame Lügenartikel" seien. Wir wollen es gern glauben, finden uns aber zu der Mittheilung veranlaßt, daß die Beziehungen unseres Jesuitenblattes zu der „Frankfurter Zeitung" durch diese „Sudel-Artikel" an Intimität gar Nichts verloren haben. Nach wie vor arbeitet das fromme Blatt mit den Erzeugnissen des Frankfurter Socialisten-Organes gegen die Staatsordnung und gegen die Altkatholiken. Um diese Behauptung nicht ohne Beweis zu lassen, führen wir an, daß sie noch in ihrer Nr. 132 vom 13. Juni eine Stelle aus eben diesem Blatte über die Bonner Synode und das auf derselben ausgebrochene Schisma anführte. Sie lautet: „Die altkatholische Synode hat wieder einmal den Adams-Apfel der Cölibatsfrage, den die süddeutschen Avantageurs der neuen Alten durchaus verzehrt wissen wollen, vorgesetzt bekommen, sich aber auch diesmal vor dem Biß wohl gehütet. Es ging in der Verhandlung darüber her, „als wenn Herr Jobsen zu Rathhaus wär." Daß das schwarze Blatt dem Socialisten-Blatte sich lediglich deshalb in die Arme wirft, weil es da einen Gleichgesinnten findet, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 28. Juni, Abends. Der der Generalversammlung der Lombardischen Eisenbahn vorgelegte Geschäftsbericht pro 1875 ergiebt einen Verlust von 4,770,496 Fr. Dieses Resultat ist zurückzuführen auf die noch nicht beendet gewesene Krisis in Italien und Oesterreich, welche jetzt glücklich beendet ist, durch den jüngsten Abschluß der Baseler Convention. Die demnächstige außerordentliche General-Versammlung soll diesen Zusatzvertrag ratificiren. Die ausscheidenden Verwaltungsrathsmitglieder wurden wiedergewählt.

(Aus L. Hirsch's Telegr.-Bureau.)

Wien, 28. Juni. Das heute erscheinende „Tagblatt" enthält eine Depesche aus Belgrad, nach welcher ein serbisches Freicorps von 8000 Mann bereits die Grenze überschritten habe und auf Serajewo marschire. Die eigentliche Armee solle bald nachfolgen.

Handel, Industrie zc.

Berlin, 28. Juni. Die Börse war wiederum durch vorliegende Nachrichten in der serbisch-türkischen Frage gedrückt. Die Geschäftsthätigkeit war mit Ausnahme der Hauptspeculationswerthe auf ein Minimum reducirt. Geld ist wieder knapper geworden und die Prolongationssätze haben sich erweitert. Oesterreichische Creditactien bedangen 2½ und Oesterr. Staatsloose 3 M. Deport. Liquidations-Course pro ultimo Juni 1876: Italiener 71,75. — Oesterr. Credit-Actien 229. — Oesterr. Papierrente 54. — Oesterr. 1860er Loose 97,75. — Silberrente 56. — Galizier 83,50. — Franzosen 444. — Königs- und Laurahütte 56,50. — Lombarden 144. — Disc.-Command. 107,50. — Reichsb.-Anth. 154. — 1882er Amerikaner, Rumänische Eisenbahn-Actien, Dortmunder Union, Gelsenkirchen, Hibernia und Shamrock, Preußische Eisenbahn- und Bank-Actien heutiger Mittelcours, Wechsel, Petersburg, kurz und lang, Wien, Durchschnitts-Cours vom 29. Juni 1876. Um 2½ Uhr: Matt. Credit 224, Lombarden 136, Franzosen 438, Reichsbank 153¾, Disc.-Comm. 106¾, Dortmunder Union 3,60, Laurahütte 56, Köln-Mindener 100½, Rheinische 115½, Bergische 82, Rumänen 14½, Türken 8⅞. Julicourse matt.

[Rumänische Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.] Wie der „B. B. C." hört wird die Dividende für die Actien der Rumänischen Bahnen für 1875 mit nur 2½ pCt. von Seiten des Aufsichtsrathes festgestellt werden. Die wegen Verlustes der Strousberg'schen Hypotheken erforderlichen Abschreibungen verschulden das ungünstige Resultat.

K. **Frankenstein**, 28. Juni. [Vom Productenmarkt.] Bei heutigem Wochenmarkt wurden nachstehende Preise gezahlt: Für 100 Kilogramm Weizen 20, 21,50—23,30 M., Roggen 17,60, 18,20—18,70 M., Gerste 14,30, 15,30 bis 15,90 M., Hafer 21,35, 22,05—22,70 M., Erbsen 20 M., Kartoffeln 3,60 Mk., Heu 9 M., Stroh (das Schock zu 100 Kilogr.) 5,80 Mk., Butter 1 Pfd. 1 M., Eier das Schock 2,20 Mark. Der Weizen ist seit vor acht Tagen 65 Pf., Roggen 20 Pf., Hafer 10 Pf., Erbsen 50 Pf., Butter das Pfund 10 Pf. im Preise gestiegen. Die Gerste 1,5 M. gefallen. Die übrigen Cerealien behielten ihren alten Preis.

Berliner Börse vom 28. Juni 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169 bz
do. do.	2 M.	3	168,25 bz
London 1 Lstr. .	3 M.	2	20,39.5 bz
Paris 100 Frcs. .	8 T.	3	80,95 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	262 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6½	265,60 bz
Wien 100 Fl. . .	8 T.	4½	165,39 bz
do. do.	2 M.	4½	164 10 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	104,30 bzG
do. 4%ige	4	98,50 bz
Staats-Schuldscheine. .	3½	93,60 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 G
Pfandbr. Berliner	4½	101,90 G
Pfandbr. Pommersche	3½	84,50 B
Pfandbr. Posensche neue. .	4	94,80 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	—
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	96,10 bzG
Rentenbriefe Pommersche	4	96,70 G
Rentenbriefe Posensche	4	96 bz
Rentenbriefe Preussische	4	96,40 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	97,90 G
Rentenbriefe Sächsische.	4	— —
Rentenbriefe Schlesische	4	96 G
Badische Präm.-Anl. .	4	118,25 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121,25 GB
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	108,10 GB

Kurh. 40 Thaler-Loose 248,10 G
Badische 35 Fl.-Loose 135,40 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,90 bz
Oldenburger Loose 134,20 bz

Ducaten 9,63 G	Fremd. Bkn. 99,65 bz
Sover. 20,42 G	einl. i. Leip. — —
Napoleons 16,20 G	Oest. Bkn. 166 bz
Imperials 16,66 bz	Russ. Bkn. 265,80 bz
Dollars 4.18 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	102 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,20 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 G
do. do. do.	5	101 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,50 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	107,40 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	101 G
do. do. Pfandbr.	5	101,50 G
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	105 G
do. do. II. Em.	5	101,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109 bz
do. do. II. Em.	5	106,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	101,60 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	94,75 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103 bz
Oest. Silberpfandbr. .	5½	33,25 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	87 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,25 G
do. do. 4½%	4½	98 bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente. . . .	4 1/5	56-55,50 bz
(1./1.1./7. u. 1./4.1./10.)		1./4.1./10. 56 bzG
do. Papierrente	4 1/5	54-53,60 bz
(1./2.1./8. u. 1./5.1./11.) .		1./5.1./11. 54-53,60 bz
do. 54er Prām.-Anl. .	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	97,75-25 bz
do. Credit-Loose . . .	—	313 bz
do. 64er Loose . . .	—	250,30 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	173,25 bz
do. do. 1866	5	169 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,40 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	87,50 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83,25 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67,90 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,10 bz
do. do. 1885	6	102,40 bzB
do. 5% Anleihe . . .	5	102,25 bz
Französische Rente . .	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,90 bz
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	101,70 etbzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	68,50 bz
Rumänische Anleihe. .	8	89,90
Türkische Anleihe . . .	5	9,30 bzG
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	68 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,80 bz
Türken-Loose 31 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II. .	4½	100 bz
do. III, v. St. 3½ g.	3½	84,75 bz
do. do. VI.	4½	98 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	102,30 bzG
Berlin-Görlitz	5	101,75 bzG
do.	4½	— —
do. Lit. C. . .	4½	89,40 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	95,50
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	—
do. do. K.	4½	83,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	90,50 B
do. . . Lit. B.	4½	98,50 bzG
do. . . . . IV.	4	92,50 bzB
do. . . . . V.	4	90,60 bzG
Halle-Sorau-Guben . .	5	100,90 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener . . .	5	101,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,75 G
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,75 G
do. do. III. Ser.	4	96,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	95,50 G
do. D.	4	93 G
do. E.	3½	85,40 G
do. F.	4½	101 B
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,50 bz
do. . . von 1869	5	103,40 bz
do. von 1873. .	4	90 bzG
do. von 1874. .	4½	97,75 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93,25 G
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn . .	5	102 bz
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	103,50 G
Schlesw. Eisenbahn .	4½	100 G
Chemnitz-Komotau .	5	40 bzG
Dux-Bodenbach.	5	54,90 bz
do. II. Emission . .	5	42 G
Prag-Dux.	fr.	22,75 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	89,50 G
do. do. neue	5	76 G
Kaschau-Oderberg . . .	5	51 bzG
Ung. Nordostbahn . . .	5	51,60 bzG
Ung. Ostbahn.	5	48 bzG
Lemberg-Czernowitz .	5	63 bz
do. do. II.	5	63.50 B
do. do. III.	5	53,50 bz
Mährische Grenzbahn	5	— —
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	15,75 GB
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn .	5	61,50 bz
Oesterr.-Französische	3	316,25 GB
do. do. II.	3	298 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	235,50 bz
do. neue	3	234,90 bz
do. Obligationen	5	74,50 bzG
Warschau-Wien II. . .	5	92,50
do. III. . .	5	89
do. IV. . .	5	85
do. V. . . .	5	84,40

Bank-Discont 3½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 4½ pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1	4	21,75 bz
Berg.-Märkische . .	3	4	4	82 70 bz
Berlin-Anhalt . . .	8½	8	4	108,25 bzG
Berlin-Dresden . .	5	—	5	18 bz
Berlin-Görlitz . . .	0	0	4	33,25 bz
Berlin-Hamburg. .	12½	10	4	176,50 bz
Berl. Nordbahn . .	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb.	1½	3	4	82 bzG
Berlin-Stettin . . .	8 11/20	9	4	121,90 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	73 bzG
Breslau-Freib. . . .	7½	5½	4	76,50 bz
Cöln-Minden	6 9/20	4 6/10	4	100,75-101,25
do. Lit. B.	5	5	5	99 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	—	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	9,20 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	83,50-82,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	10,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	16,50 bzB
Kaschau-Oderberg	5	5	5	35 30 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	43 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	175,10 bz
Märk.-Posener . . .	0	0	4	20,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3	6	4	87,90 bz
Magdeb.-Leipzig . .	14	14	4	245,50 bz
do. Lit. B.	4	4	4	96,75 bzG
Mainz-Ludwigsh. .	6	6	4	98,50 bzB
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	97,60 B
Oberschl. A.C.D.E.	12	10½	3½	137,39 bz
do. B. . . .	12	10½	3½	127,25 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	Juli 442-49 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	214 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	1½	0	4	Juli 142-40 bz
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	24,25 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	103,10 G
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	49 bzG
Rheinische	8	—	4	115,95-10 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,25 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	14 20 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	17,10-17 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	17,25 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,70 bz
Thüringer Lit. A.	7¾	8½	4	127,75 bzG
Warschau-Wien. .	10	—	4	185 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer . .	4	5	5	79,50 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	22 50 G
Hannover-Altenb.	0	0	5	33 G
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	44,90 bz
Märkisch-Posener	0	3½	5	71 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	64 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	91,10 G
Ostpr. Südbahn . .	3½	5	5	73 bz
Pomm. Centralb. .	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	107,60 bz
Rumänier	8	8	8	62 bz
Saal-Bahn.	2½	1½	5	30 B
Weimar-Gera. . . .	5	2½	5	35 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	0	4	21 bzG
Anglo Deutsche Bk.	0	3	4	54 B
Berl. Kassen-Ver.	19 1/5	17,7	4	178 bzG
Berl. Handels.-Ges.	7	5	4	85 bz
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	8½	4	81 bzG
Braunschw. Bank.	7½	6½	4	93,70 B
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	62,50 bzG
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	66,75 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	68,50 bz
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	117 B
Darmst. Creditbk.	10	6	4	104 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	94,50 B
Deutsche Bank . .	5	3	4	80 bz
do. Reichsbank	—	—	4½	153,90 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	91,50 G
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	107,75 bz
do. ult.	12	7	4	107-6⅞ bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	87 bz
do. junge	6	5½	4	91 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	10,50 bzG
Goth. Grundcredb.	9	8	4	104,40 B
Hamb. Vereins.-B.	11 1/9	9 4/9	4	117 G
Hannov. Bank. . .	6½	6 7/15	4	101 40 bzG
Königsb. Ver.-Bank	5½	5¼	4	80,90 G
Ldw.-B. Kwilecki	6½	—	4	61 G
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	106 B
Luxemburg. Bank	9	6½	4	95 G
Magdeburger do.	5½	5½	4	106 G
Meininger do.	4	3	4	77,25 G
Moldauer Lds.-Bk.	3	0	4	—
Nordd. Bank	10	6½	4	125 G
Nordd. Grundcr.-B.	8½	9	4	94 B
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	49 G
Oest. Cred.-Actien	6½	5	4	Juli 227-25,50 bz
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	97,10 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	96,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	115,40
Sächs. Bank.	10½	10	4	119,50 G
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	86,50 bzG
Schl. Bank-Verein	6	5	4	84 G
Schl. Vereinsbank	5	5	4	87,50 G
Thüringer Bank. .	6	5	4	72 bzG
Weimar. Bank. . .	6½	0	4	49 bzG
Wiener Unionsb. .	5	2 6/7	4	100 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank . . .	0	—	fr.	89 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	83,50 B
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	4 B
Berl. Prod.-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	42 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	95,55 G
Deutsche Unionsb	3	0	fr.	78 B
Hannov. Disc.-Bk.	0	8 1/5	fr.	87 G
Hessische Bank . .	0	—	fr.	55,20 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	87 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	50,50 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	—
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	4,40 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	115 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	12,10 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	— —
Märk. Sch. Masch. G.	0	0	4	14,50 G
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	50,75 B
do. Papierfabr.	4	0	4	10,50 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	4,75 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18 8/9	18	4	125 B
Schles. Feuervers.	17	20	4	660 G
Donnersmarkhütte	4	3	4	19 B
Dortm. Union . . .	0	—	4	3 bzG
Königs- u. Laurah.	10	—	4	56,40 bz
Lauchhammer . . .	0	—	4	17 bz
Marienhütte	7½	—	4	67,75 etG
Meritzhütte.	0	—	4	— —
OSchl. Eisenwerke	1	1½	4	9,90 bz
Redenhütte	0	—	4	— —
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	13 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	6	4	82 B
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	— —
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	36,50 G
Vorwärtshütte . . .	1	—	4	15 B
Baltischer Lloyd .	0	0	4	37,60 bz
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6½	6½	4	46,50 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	47 B
Erdm. Spinnerei	4	1	4	24,25 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	45 etbz
Hoffm's Wag. Fabr.	0	0	4	12 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	25,50 G
Schl. Leinenind. .	7½	8	4	81 G
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	0	4	12,25 G
Schl. Tuchfabrik .	0	—	4	—
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr	2 B
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	— —
Wilhelmshütte MA.	4	4½	4	66 G

Ein Morgenbesuch im zoologischen Garten.

Wir betraten den Garten um 6½ Uhr früh; es war nicht, um das Morgengeheul der wilden Thiere zu hören, sondern weil sie schwiegen. Die eben beendete erste Mahlzeit des Tags stimmte die Fleischfresser friedlich; nur noch ein Kolkrabe schlang an einem rothen Bissen. Aber die sanften Wiederkäuer traten gerade erst an ihre frisch geschütteten Grashaufen. Welch' ein liebliches Bild das! wie reizend die schlankfüßigen Familien, wie duftend das Gras, wie behaglich die sanften Mienen. Der Edelhirsch mit seinem hochaufgerichteten Geweih raffte gesondert von seinem Grashügel; die Hirschkühe und -Kälber, an 8 Stück zusammen, speisten daneben im gemeinsamen Zwinger. Um den majestätischen Wapitihirsch mit seiner wahrhaft prächtigen Gestalt wudelte es von niedlichen Schweinshirschen, deren Frauen und Kiezen; 9 Stück derselben, die Männchen mit gar respectirlichem Geweih, ästen friedlich mit dem Mächtigen zusammen; durch die fast fußbreiten freien Räume unter den Zäunen können sie leicht zu ihm hinüber und wieder zurückschlüpfen; ja ein niedliches Kälbchen wählte gleich lieber die Spiräensträucher am freien Gange zum Lagerplatz und blickte dabei so vertraulich, wie die jungen Häschen am Waldrande, vor welchen der Vorstehhund anzeigend steht. — Ein buntes Gemisch von Farben bietet die 22 Stück zählende Gruppe des Dammwilds, gleich wie ein wohlbewohntes Dörfchen. Da giebt es schwarze, falbe, braune, scheckige und fast ganz weiße. Die schwärzesten schmücken sich Kehlhang und Füße mit aschbraunen Farben; einzelne alte sind mit hellen Flecken wie mit Zwei- und Viergroschenstücken, die jüngeren noch mit geringerer Münze betupfelt. Reizend sind die Jüngsten, sie piepen grade so leis wie die Quietschpuppen, leise und kurz; etwa so wie der Ton eines Blechzüngelchens im Trompetchen; zwei der Milchkinder sogen eifrig am Euter der Mutter, ein großer Bengel drängte sich auch noch herzu. — Mehrere Rehe blicken uns daneben mit so schön glänzenden, runden, schwarzen Augen an, daß wir der Dichter Schwärmen von rehäugigen Mädchen wohl begreifen. Büffel und Zebu's, desgleichen die langzottigen Roßbüffel weiden friedlich an ihren Grasbürden. Nicht einmal die Ziegen und Schafe, die jeder Zeit hungrig und jeder Zeit den ärgsten Spectakel im Garten machen, sind jetzt laut; es klingt ganz unglaublich, sie wollen wirklich einmal Nichts vom Beschauer, nur eine stellt sich, lautlos aufwartend, auf die Hinterbeine. Wie lammfromm erscheinen jetzt selbst die gesättigten Wölfe; während der Wärter die Käfige fegt, treten die Isegrimms zu vertraulichen Nachbarbesuchen zusammen. Am behaglichsten aber pflegen sich die Wildsäue; im weichen Sumpfpfuhle gebettet empfinden sie die Kühlung des Seins und begrunzen ihr Glück unaufhörlich. Der australische Kasuar durchmißt mit uns, indem wir vorübergehen, die ganze Länge des Geländers; wir versäumen nicht von dem daliegenden Federschmuck — aus jeder Pose entsprießen zwei Federn — zum Andenken zu nehmen. — Störche, Schwäne und Enten schliefen schon wieder hier und da am Ufer, sicher sind sie vom Lautenschlage der Nachtigall zu zeitig geweckt worden; einzelne der Langbeine gefallen sich in beschaulicher Betrachtung, andere im Balanciren auf einer Stelze. Ein Storchenpaar, der Herr von stärkeren Umrissen und mit breiten Schwarzflecken, fesselt uns plötzlich Auge und Ohr. Beide kommen streng geregelten gravitätischen Paarschrittes neben einander bis an den Weg, bleiben vor diesem in gleicher Linie ebenso plötzlich stehen; Männchen wie Weibchen erheben jetzt beide die Hälse hoch in die Höhe, legen sie, die Klappermusik anstimmend, in schlangenartiger Umbiegung bis auf den Rücken und heben sie dann wieder empor und im Bogen nach vorwärts zurück bis in die natürliche Lage, womit erst das Klappern aufhört. Das wiederholten sie dann mit gleicher Regelmäßigkeit nochmals wobei jedoch das Männchen dem Klappern einen zischenden Ton, wie pcha l tend, voranschickte. Dieses interessante Gebahren der Thiere erinnerte m. lebhaft an die graziösen Bewegungen der schwimmenden Schwanen-Lie spaare im Frühling auf unserem Stadtgraben. — Adler und Geier saßen versammelt im Schatten ihres Hauses, während einer der letzteren langhin gestreckt und mit behaglich gedehnten Flügeln sich nach Art unserer Hühner und Spatzen im Staube sonnte und sich gar nicht darin stören ließ. Man weiß sich's auch in der Gefangenschaft gemüthlich zu machen.

Ein alter Marabu hockte sitzend auf untergelegten Beinen am Wasser, so daß der Stützpunkt im Knie lag. Eins der Kängurubs streckte sich, ganz so wie unsere Katzen es auf den Dächern zu machen pflegen, auf der Seite gelagert in der Sonne, während ein anderes mit seinem Leibe dem sich duckenden Jungen Schatten gab; ein drittes hüpfte den bekannten Känguruhtanz auf den Hinterbeinen.

Der König der Thiere ließ inzwischen sein mächtiges Gebrüll erdröhnen, was in dem nahen Vogelhause ein schmachtendes Turteltäubchen nicht abhielt, in seiner Weise lieblich tur tur zu girren, worein alle Lachtauben mit lebhaftem Kukru einfielen; nur eine bläulich schillernde Ringeltaube saß melancholisch in dem Gezweig der kleinen Weimuthskiefer, welche den Tauben im Vorhof wächst.

Wir wenden uns jetzt zum Raubthierhause. Es entspricht durchaus dem Begriff des Palastes für den König der Thiere und seine höchsten Würdenträger. Drei prächtige Königstiger lagen theils still, theils sprangen sie nach Katzenart umher in ihrem kuppelgezierten Söller. Die Hyäne schlich wie immer unruhig, wie vom bösen Gewissen geplagt, in ihren Räumen umher; der Silberlöwe schlief behaglich auf seiner Zwingburg, während die Berberin sich anf den Granitplatten streckte. Der mächtige König aller selbst, mit dem Mähnenmantel umhüllt, saß majestätisch aufrecht in seinem vorspringenden Palast, der ihm, obwohl umgittert, den freien Ausblick in das ganze grüne Reich um sich her gewährt; doch zuckte aus seinen Wimpern die Uebellaune, seine Gemahlin wurde Tags vorher gegen seinen Willen von ihm getrennt, und es blieb ihm nur übrig, sie von ferne zu betrachten; sie aber saß coquett mit halbgeöffneten Lippen und schelmisch vorblickender Zunge in ihrem Salon. Die vier Leoparden im rechten Flügel schliefen theils zusammengerollt auf den Fußböden, theils mit lang herabhängenden Schweifen auf den Baumästen. Alle diese Thiere sind in vortrefflichem Zustande und ein wahrer Glanzpunkt des Gartens. Unter der rechten Kuppel wohnt der Kaplöwe, mit einer Berberin verlobt; die junge Dame hatte viel weniger Sinn, sich fein sittsam ihrem Gemahle zu widmen, als durch allerlei Sprungansätze und balglustige Comödien dem Hunde des sich eben nähernden Directors des Gartens ihr Wohlgefallen zu bezeugen, worin ihr das Gitter die Schranken setzte. Die zahme Vertraulichkeit aller wilden Thiere mit dem Director ist wahrhaft bewundernswerth; bald kraulte er sie und sie trugen es gern, bald zog er eins am Schweif, bald streichelte er ein anderes mit frei hineingestreckter Hand an Kopf und Wangen — wogegen der weitgeöffnete Tiegerrachen einen schauerlichen Contrast bildet. Gegenüber der Mähne schüttelnden Berber-Majestät entfaltete auf der Wiese der Pfau sein prächtiges Gefieder, mit hundert glanzvollen Augen, blau und grün, gleichwie seine eigene Schönheit betrachtend; bald dreht er sich links, bald rechts in fester Haltung und rauscht dabei mit dem Gefieder, wie stolze Damen in Sammet und Seide. Es war ein glücklicher Gedanke des Directors, den Garten mit zahlreichen Pfauen zu beleben. — Jetzt treten wir zum Elephanten. „Blase, Theodor," und mit anerkennenswerther Anstrengung macht er das laute truh, truh, truh auf der langen Nasenpfeife. „Setz dich, Theodor," und er saß artig und niedlich bei all seiner Dicke und Plumpheit wie ein aufwartendes Stubenhündchen. Jetzt reicht ihm der Wärter ein in Papier gewickeltes Morgenconfect; leicht öffnet er es mit dem Rüssel, es ist nur Brodt, und verzehrt es; dann reicht er fein artig und säuberlich die Enveloppe seinem Wärter zurück. Unsere Jungens — man hänge ihnen Theodors Bildniß ins Zimmer — werfen die Bonbonhülsen und manches, was Schaale heißt, sorglos auf Straße und Fußböden umher. „Jetzt fege dich, Theodor," und von dem Besen fliegt der Staub überall her aus seinen Kleidfalten, wie wenn es eine Damenschleppe zu klopfen gäbe. Die geschickt aufgehobenen Münzen reicht er seinem Führer; als dieser dann nicht da war, trug er sie ihm selber ins Haus. Welch interessanter Intelligenzcharakter des Thieres! Während dieser Kunstproductionen aber blies der officielle Herold des Gartens, der Trompetenschwan mit seinem laut schmetternden treteretete die Leistungen des großen Künstlers aus. — Zebras, Kameele, Lamas fanden wir allzusammen noch beim grünen Mahle; über ihre Schulter hinweg blickten wie schlanke Thürme die Girafen; aber höher noch schwang sich der Pfau auf dem Firsten ihres Hauses. — Dem afrikanischen Strauß wachsen bereits Federn — wohl für manches Herz eine stille Sehnsucht — die prächtigen neuen Federn. Ein einzelner Reiher-Garçon in graublauem, schwarz eingefaßtem Costüm, den neigenden Federbusch am Schopf, promenirte elegant unter den Rosen, die Betrachtung der possirlichen Affen und Aeffchen überließen wir den nur erst in einigen Persönchen anwesenden Kleinen. Die Nachtigall sang, als wir schieden, wie lange noch — und alle Gesänge sind verklungen; die Melodie des Waldes eilt unaufhaltsam dem verschwundenen Frühlinge nach.

Dr. Scherner.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 28. Juni, Nachm. 2 Uhr. 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 65, Pariser Wechsel 80, 95. Wiener Wechsel 165, 40, Böhmische Westbahn 147½, Elisabeth-Bahn 122, Galizier 166, Franzosen*) 218¾, Lombarden*) 71, Nordwestbahn —, Silberrente 56¼, Papierrente 54⅛, Russ. Bodencredit 85½, Russen 1872 90¾, Russ. Anleihe — —, Amerikaner de 1885 102½, 1860er Loose 97⅛, 1864er Loose 258, 80, Creditact.*) 113⅛, Oest. Nationalb. 685, 00, Darmst. Bank 104⅛, Brüsseler Bank —, —, Berliner Bankverein 85⅛, Frankfurter Wechslerbank 75½, Deutschösterreichische Bank 91¾, Meininger Bank 77, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 153, Continental —, —, Hess. Ludwigsbahn 98⅞, Oberhessen 72⅝, Ungarische Staatsloose 140, 50, do. Schtzw. alte 83½, do. neue 80, Central-Pacific 93⅝, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 58¼. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —.

Durchweg matt. Internationale Speculationswerthe erheblich niedriger.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 112⅛, Franzosen 218½, Lombarden 70, 1860er Loose —, Elisabethbahn —, Franz-Josefsbahn —, Galizier —. Silberrente 55½.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 28. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114¾, Silberrente 55¾, Creditactien 111½, Nordwestbahn —, 1860er Loose 97½, Franzosen 545, Lombarden 170½, Italien. Rente 72, Vereinsbank 117, Laurahütte 53½, Commerzbank 88, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 124½, Anglo-deutsche 53½, Internationale Bank 84, Amerikaner de 1885 96¼, Köln-Mindener St.-A. 100¾, Rheinische Eisenbahn do. 115⅞, Bergisch-Märkische do. 82, Disconto 3¼ pCt. — Etwas erholt.

Hamburg, 28. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco flau, auf Termine matt. Weizen pr. Juni 203 Br., 202 Gd., pr. September-Oct. pr. 1000 Kilo 208 Br., 207 Gd. Roggen pr. Juni 162 Br., 160 Gd., pr. September-October pr. 1000 Kilo 159 Br., 158 Gd. Hafer ruhig, Gerste still. Rüböl behauptet, loco 66, pr. Oct. pr. 200 Pfd. 64. Spiritus ruhig, pr. Juni 36¾, per Juli-August 36¾, per August-Sept. 37¾, pr. September-October per 100 Liter 100% 38¾. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 12, 60 Br., 12, 50 Gd., per Juni 12, 50 Gd., per August-December 13, 10 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 28. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Sehr matt. Tagesimport 1000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 28. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Flau. Amerikaner Ankünfte 1/32—1/16 D. billiger, Surats vernachlässigt.

Middl. Orleans 6 3/16, middl. amerikanische 6 1/16, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Domra 4¼, good fair Domra 4⅝, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 6.

Antwerpen, 28. Juni, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Geschäftslos.

Antwerpen, 28. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes. Type weiß, loco 31 bez., 31½ Br., pr. Juni 31 bez., 31¼ Br., pr. Juli 32 Br., pr. September 33 Br., per Septbr.-December 33 bez. und Br. Steigend.

Bremen, 28. Juni, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standart white loco 13, 00, pr. Juni 13, 00, pr. Juli 13, 00, pr. August-December 13, 75. Höher.

Breslau, 29. Juni, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte w die Stimmung für Getreide matter, bei stärkeren Zufuhren, Preise schwach behauptet.

Weizen in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,00 bis 18,90—21,30 Mark, gelber 16,90 — 18,00 — 19,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 15,00—16,50 bis 17,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. 14,00—15,00—16,00 Mark, weiße 16,20—17,00 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 18,00—19,20—20,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais schwach gefragt, per 100 Kilogr. 11,50 bis 12—13 Mark.

Erbsen ohne Angebot, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen stark offerirt, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mark.

Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 10,00 bis 11,50 Mark, blaue 10,00—11,50 Mark.

Wicken mehr beachtet, per 100 Kilogr. 16,80—17,80—18,80 Mk.

Oelsaaten nominell.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	28	50	27	25	26	50
Winterrübsen	27	25	26	—	25	25
Sommerrübsen	28	50	27	50	26	—
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 7,60—7,80 Mark, pr. September-October 7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 50—58—60—63 Mark, weißer pr. 50 Kilogr. 58—60—62—66 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 36—39—42 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein alt 32,50—33,50 Mark, neu 30,25—31,25 Mark, Roggen fein 28,50—29 Mark, Hausbacken 27—28 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8—9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 28. 29.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',94	331''',49	331''',71
Luftwärme	+ 20°,1	+ 15°,3	+ 12°,5
Dunstdruck	3''',38	4''',61	4''',45
Dunstsättigung	32 pCt.	63 pCt.	76 pCt.
Wind	NW. 3	W. 1	NW. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens + 17°,2.	

Breslau, 29. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 84 Cm. U.-P. — M. 16 Cm

[Für Bayreuth-Pilger] dürfte folgende Mittheilung von Werth sein: Die Generaldirection der k. bair. Verkehrsanstalten hat verfügt, daß während der Aufführung der Wagner'schen Bühnenfestspiele die Bahnzüge nach und von Bayreuth vermehrt werden, und die Einführung von Rundreisebilleten in nachstehenden Touren genehmigt: I. Süddeutsche Rundreisebillete: a. München, Regensburg, Weiden, Bayreuth, Neuenmarkt, Bamberg, Nürnberg, Ingolstadt, München. Preis II. Kl. 32 M. — b. Wien, Linz, Salzburg, Rosenheim, München, Nürnberg, Bayreuth, Weiden, Regensburg, Passau, Linz, Wien. Preis II. Kl. 70,10 M. — c. Lindau, Augsburg, Nürnberg, weiter wie sub a. nach München, Lindau. Preis II. Kl. 51,30 M. — d. Stuttgart, Aalen, Crailsheim, Nürnberg und weiter wie sub a. nach München, Ulm, Stuttgart. Preis II. Kl. 46,05 M. — e) Frankfurt a. M., Aschaffenburg, Würzburg, Nürnberg, Bamberg, Neuenmarkt, Bayreuth, Weiden, Regensburg, München, Ulm, (Nördlingen) Stuttgart, Bruchsal, Heidelberg, Frankfurt. Preis II. Klasse 56,90 M. — f. Darmstadt, Aschaffenburg und weiter wie sub e. Preis II. Kl. 55,60 M. — g. Meinz, Frankfurt und weiter wie sub e. Preis II. Kl. 59,75 M. II. Süd-Norddeutsche Rundreisebillete. a. Berlin, Leipzig, Reichenbach, Hof, Bayreuth, Neuenmarkt, Nürnberg, München, Regensburg, Eger, Leipzig, Berlin. Preis I. Kl. 97,05 M., II. Kl. 70,25 M. — b. Leipzig, Reichenbach und weiter wie sub IIa. Preis I. Kl. 75,85, II. Kl. 54,25 M. — c. Dresden, Chemnitz, Reichenbach und weiter wie sub IIa. Preis I. Kl. 83,70, II. Kl. 59,85 M.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.